pro POLIZEI
INFORMATIONEN FÜR NIEDERSACHSENS POLIZEI

HEFT SEPTEMBER / OKTOBER – 2016 www.polizei.niedersachsen.de POLIZEI EXTRABLATT VON 1985

POLIZEIAKADEMIE

Aus der Bearbeitung von Cold-Cases-Delikten lernen

NIEDERSACHSEN

Schwere Lkw-Verkehrsunfälle auf Autobahnen

SPORT

Unterstützer gesucht – EPM Schwimmen & Retten

✘ TITEL

Aus der Bearbeitung von Cold-Case-Delikten lernen 4

✘ AKTUELL

Neue Wege im Dialog zwischen Polizei und Minister 8
Ins Gespräch kommen – Ein Innenminister zur Anfassen?! 10
PK Ronnenberg – Ein Gespräch mit der „Basis“ 11
PolizeiClient – Hintergründe, Zielsetzung, Fakten und Ausblick 12

✘ NIEDERSACHSEN

Strategie-Taxi der PD Braunschweig 14
Strategie 2020 – Schlaglichter: Was bringt uns die Strategie 2020? 15
Investitionen – Moderne Dienstpistolen und besserer Schutz 16
Soziale Medien – Polizei Niedersachsen twittert 17
Schwere Lkw-Verkehrsunfälle auf niedersächsischen Autobahnen 18
WSP – Arbeitstagung „Gefährliche Güter und Umweltschutz“ 21
Digitalfunk und Tablet-PC – Techniksymposium der ZPD 22
MEK-Vergleichswettkampf – Die „1er“ holen den Pott 23
Ein Minister auf Sommerreise 24
Polizei braucht Kontaktkompetenz 24
Auslandseinsatz – Niedersächsische Polizisten im Frontex-Einsatz 25
DGzRS, DLRG – Internationale Rettungsmission in Griechenland 26
Rechtswissenschaft – Ermittlungen in virtuellen Lebenswelten 28

✘ SPORT

Unterstützer gesucht – EPM Schwimmen und Retten 29

✘ INTERN

Sommerreise – BMin Gabriel besuchte in Hannover ZPD 30

TITELBILD: DNA-Untersuchung, Foto: LKA Niedersachsen

Seite 4

Seite 8

Seite 16

Seite 18

Impressum proPOLIZEI XXXI. Jahrgang

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover
Verantwortlich: Philipp Wedelich, Vertreterin: Nadine Bunzler
Redaktion: Christian Cernak, Frank Federau, Herbert Fritzsche, Sabine Hoffmann, Elena Lindert, Matthias Mendel, Svenja Mischel, Sven Thielert, Doris Wollschläger
Anschrift der Redaktion: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Redaktion proPOLIZEI, Postfach 221, 30002 Hannover
Tel. 05 11/1 20- 60 44 oder - 62 59, Fax 05 11/ 120- 65 55, E-Mail: *propolizei@mi.niedersachsen.de*
Konzept, Layout und Satz (DTP): @ktuell Redaktionsbüro Draxler, Im Lohe 13, 29331 Lachendorf
Tel. 0 51 45/98 70- 0, E-Mail: *draxler@t-online.de*
Druck: Sedai-Druck GmbH & Co. KG, Böcklerstr. 13, 31789 Hameln

Alle in proPOLIZEI veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserzuschriften (gegebenenfalls in gekürzter Form) zu veröffentlichen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

Dieter Buskohl
Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen

Cold Cases ist ein Begriff, der mittlerweile nicht nur Polizeibeamtinnen und –beamten geläufig ist. Auch den Bürgerinnen und Bürgern ist durch Film und Fernsehen bekannt, dass es sich hierbei um Kriminalfälle handelt, die noch nicht abschließend aufgeklärt und auch nicht Teil einer aktuellen Ermittlung sind. Die Polizeiakademie Niedersachsen widmet sich im dritten Studienjahr diesem Thema und bearbeitet im Rahmen eines Wahlpflichtkurses gemeinsam mit den zuständigen Dienststellen und Staatsanwaltschaften Altmordfälle. Die Studierenden machen sich mit der Aktenlage vertraut und bewerten die gesicherten Spuren, versuchen sich gleichzeitig aber auch an einer Tatrekonstruktion. Eine „Win-win-Situation" für alle Beteiligten: Die Dienststellen erhalten weitere Hinweise zu ungelösten Mordfällen, während die Studierenden ihr erlerntes Wissen aus dem Studium an Realfällen anwenden können.

Die Verknüpfung dieser beiden Komponenten – Theorie und Praxis – ist ein zentraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung an der Polizeiakademie Niedersachsen. Ein Baustein, um zu garantieren, dass das vermittelte Wissen auch stets aktuell und praxisrelevant ist, ist die Forschung unserer Lehrenden zu diversen Themen. Ein Beispiel ist, wie Sie in diesem Heft nachlesen können, die Arbeit der Professorin an der Polizeiakademie Astrid Jacobsen. Sie untersucht die Verfahrensweise polizeilicher Ermittlungsarbeit, um Diskriminierungsvorwürfen in der Polizei nachzugehen. Dabei ist mir wichtig, den Wissenstransfer der gewonnenen Erkenntnisse nicht nur in das Studium, sondern auch in die polizeiliche Praxis zu gewährleisten. Dies stellen wir unter anderem durch Tagungen und Seminare im Rahmen der Fortbildung sicher.

Die Polizei und ihre Arbeit befinden sich in einem steten Wandel. Diesem Wandel muss sich auch das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen anpassen. Schließlich wollen wir die berufliche Handlungsfähigkeit unserer Absolventinnen und Absolventen für die polizeiliche Erstverwendung sicherstellen. Deshalb ist es auch erforderlich, die Anforderungen und Rahmenbedingungen von Studium und Lehre regelmäßig zu analysieren. Diesem Thema widmet sich aktuell unsere Projektgruppe Curriculumsrevision 3.0. Gemäß der Leitsätze „Studium verbessern, Aufwände reduzieren, Ressourcen freisetzen" und „Bewährtes bewahren, Gutes verstärken und Besseres hinzufügen" werden die Studienpläne zurzeit umfangreich überarbeitet und angepasst.

Der Polizeiakademie Niedersachsen wurde bereits in der Akkreditierung 2007 und in der Reakkreditierung 2012 bestätigt, dass unser Studiengang „Polizeivollzugsdienst B. A." den hohen, im Bologna-Prozess festgelegten Qualitätsansprüchen gerecht wird. Die nächste Reakkreditierung steht für das Jahr 2019 an. Die Kriterien für eine erfolgreiche Reakkreditierung sind für die Polizeiakademie ein Maßstab, den es fortwährend zu berücksichtigen gilt. Die erneute Reakkreditierung ohne Auflagen ist unser erklärtes Ziel!

Ihr

Foto: MI

Polizeiakademie Niedersachsen

Aus der Bearbeitung von Cold-Case-Delikten lernen

Seit über zwei Jahren werden durch Studierende an der Polizeiakademie Niedersachsen im Rahmen von Wahlpflichtkursen Cold-Case-Delikte, also Altmordfälle, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkommissariaten und Staatsanwaltschaften unter Anleitung bearbeitet.

Die bislang gewonnenen Erkenntnisse belegen, dass die Verknüpfung von Theorie und Praxis einen hohen Nutzen für alle Beteiligten mit sich bringt und diese Form der Zusammenarbeit für die Zukunft noch ausbaufähig ist.

Ziel der Zusammenarbeit ist, ermittlungsunterstützende Hinweise für die verantwortlichen Fachdienststellen durch die strukturierte Durchführung einer Tatrekonstruktion, Erhebung eines Opferbildes, Motivbewertung sowie durch ein anschließendes Spurencontrolling zu gewinnen.

Dabei werden die Studierende in die Lage versetzt, bei der Erfassung komplexer Sachverhalte Wichtiges von – scheinbar – Unwichtigem zu trennen und so die Akten zu verwerten, ohne aber das vermeintlich Unwichtige zu vergessen.

Erste Erfahrungen mit dem Wahlpflichtkurs wurden in der Aprilausgabe der Fachzeitschrift "Kriminalistik" 04/16 (Seite 270 - 275) veröffentlicht.

„Mord verjährt nicht – Swantjes Mörder nach 29 Jahren verurteilt". So lautete am 4. November 2010 die Schlagzeile des „Hamburger Abendblattes". Gemeint war das Tötungsdelikt an der im Jahr 1981 21-jährigen Swanhild S. aus dem Landkreis Cuxhaven, die mit mehr als 60 Messerstichen ermordet worden war – und die Tat erst nach knapp 30 Jahren geklärt werden konnte. Der Erfolg war hier DNS-Spurenmustern an Asservaten zu verdanken, die damals am Tatort sichergestellt werden konnten. Hinzu kam ein Hinweis aus der Bevölkerung auf den später verurteilten Täter.

Was ist aber, wenn kein derartiger Hinweis eingeht oder wenn die Asservate in einem ungeklärten Tötungsdelikt noch nicht nach modernen Methoden der Kriminaltechnik auf Spuren untersucht worden sind?

Was ist mit Fällen, in denen keine Asservate mehr vorhanden sind – oder die sich für eine Betrachtung durch die Operative Fallanalyse (OFA) des LKA nicht oder nicht hinreichend eignen, zum Beispiel bei Vermisstenfällen oder wenn ein Opfer nie gefunden wurde? Was passiert mit den Fällen, die nicht bearbeitet werden können, weil aktuelle Fallanalysen berechtigterweise immer wieder Vorrang haben?

Foto: Polizei

Mit insgesamt drei solcher Fälle haben sich Studierende der Polizeiakademie Nienburg in den letzten Jahren in Wahlpflichtkursen auseinandergesetzt, beziehungsweise haben aktuell einen weiteren Fall in einer Fallstudienarbeit abgeschlossen. Derzeit findet eine Analyse von vier weiteren Tötungsdelikten statt.

Hier stellt sich aber auch die Frage, warum Studierende der Polizeiakademie, mithin Berufsanfänger, mit derartigen Aufgaben konfrontiert werden. Und: Worin liegt dabei der gern hervorgehobene Vorteil für alle Beteiligten?

Die Grundlage der Idee liegt in früheren Erfahrungen an der Polizeiakademie, als in einem anderen Zusammenhang bereits dreitägige Trainings der OFA stattfanden, um den Studierenden so einen Einblick in Arbeit und Denkweise einer fallanalytischen Betrachtung zu vermitteln.

Ziele des Kurses. Ziele des Kurses sind die Rekonstruktion des Tatablaufs, einschließlich einer Erhebung des Opferbildes und Motivbewertung sowie die Durchführung eines Spurencontrollings mit der Zielrichtung, Haupt- und Spurenakten auf Schlüssigkeit zu prüfen und weiterführende ermittlungsunterstützende Maßnahmen zu erarbeiten.

Gelernt werden soll, komplexe Inhalte aus den Ermittlungsakten gedanklich zu strukturieren und auch umfassende Spurenakten mit einer Vielzahl von Informationen zu bewerten. Dazu werden auch verschiedene Kompetenzen von Studierenden einbezogen. So zum Beispiel bei identischem Migrationshintergrund wie das Opfer oder aus früher erlernten Berufen.

Die Ergebnisse werden in einer Präsentation und einem Analysebericht zusammengefasst, den sachbearbeitenden Dienststellen und der zuständigen Staatsanwaltschaft präsentiert, auf CD ausgehändigt und anschließend diskutiert.

Die Ermittlungsdienststellen können anschließend mit neuen Erkenntnissen den Fall aufgreifen, den Blick schärfen

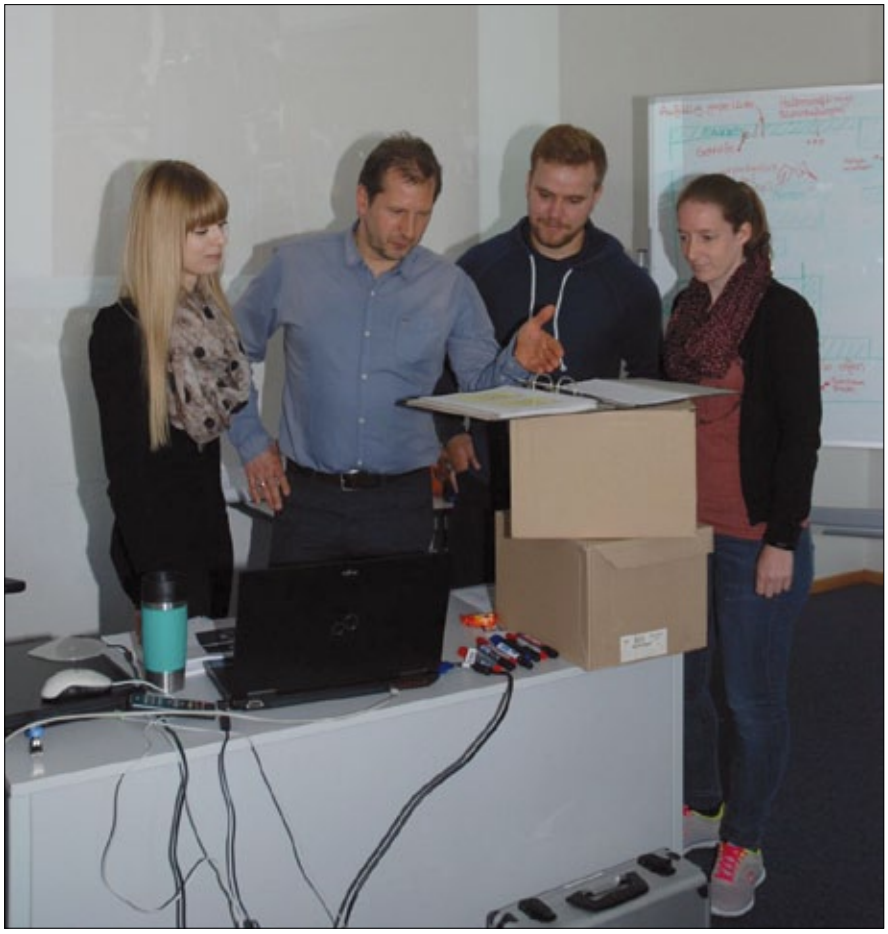

Foto: Polizei

und bislang präferierte Ermittlungsstränge kritisch reflektieren. Darüber hinaus erfolgt durch die Studierenden die erneute Betrachtung aller Ermittlungsspuren mit Hilfe des Spurencontrollings – also insgesamt eine Beschäftigung mit dem Sachverhalt aus verschiedenen Blickwinkeln. Ein Aufwand, den die Dienststellen im Alltagsgeschäft in der Regel weder personell noch zeitlichen leisten könnten.

Die Arbeit der Studierenden ist dabei als Ergänzung zu den professionellen Analysen der OFA zu sehen und auch kein Ersatz zum eigenständigen Spurencontrolling. Sie soll Impulse setzen für eine weitere Bearbeitung der Altmordfälle durch die Fachdienststellen.

Es ist also keineswegs Ziel der Arbeit der Studierenden, wie der Leiter eines 1. FK beim Gespräch über einen gerade aktuell in der Analyse befindlichen Fall scherzhaft sagte, dass er erwarte, dass die Studierenden während der Präsentation ihrer Ergebnisse „den Täter auch persönlich in den Raum reinführen".

Die Zielrichtung der Analysen liegt auch nicht in der unmittelbaren Täterermittlung, sondern in der Erarbeitung eines Fallverständnisses, teilweise auch in Detailfragen, und führte in allen bislang betrachteten Fällen zur Wiederaufnahme der Verfahren durch die zuständigen Staatsanwaltschaften (StA).

Im Fall 1 (*siehe Kasten Seite 6*) gelang es einerseits durch die Einbindung eines Studierenden mit türkischem Migrationshintergrund ein weitergehendes Verständnis für das türkische Opfer zu erlangen und damit auch einen Erkenntnisgewinn für die Tatrekonstruktion zu erreichen. Beispielsweise konnte aus dem Bekleidungszustand des Opfers in der Fundsituation in Verbindung mit dem

Opferbild geschlossen werden, dass das Treffen zwischen Täter und Opfer in der Vortatphase mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht außerhalb seines Zimmers stattgefunden hat, weil sich das mit Bermudashorts bekleidete, eher konservativ wahrgenommene Opfer in dieser Art nicht in der Öffentlichkeit gezeigt hätte.

Darüber hinaus konnte von dem Studierenden 15 Jahre nach der Tat ein mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Täter im Zimmer des Opfers an der Wand hinterlassener Schriftzug erstmals als konkrete Drohung gedeutet werden. Die Entzifferung des Schriftzuges war der damaligen Mordkommission nicht gelungen, auch nicht unter Einbeziehung von Dolmetschern.

Es gelang aber dem türkischen Studierenden, den Schriftzug als eine türkische Redewendung zu interpretieren, die jedoch nicht mit türkischen, sondern lateinischen Schriftzeichen niedergeschrieben worden war. Dieses führte zu der Schlussfolgerung, dass der Verfasser augenscheinlich der türkischen Sprache, aber nicht der türkischen Schrift mächtig und in der Lage war, die Redewendung in ihrer Phonetik nur mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. Die von den Studierenden erarbeiteten Ergebnisse führten dazu, dass das Verfahren durch die zuständige StA im Jahr 2015 wiederaufgenommen wurde.

Die weiteren Fälle (*2 und 3*) stellten die Studierenden vor weitere besondere Herausforderungen, da in beiden Fällen Fundort nicht gleich Tatort war. Somit konnte die Tat nicht wie üblich in der zeitlichen Abfolge von Vor-, Haupt- und Nachtatphase aufeinander aufbauend erschlossen, sondern quasi umgekehrt, von der jeweiligen Ablagesituation als Phänomen der Nachtatphase schlussfolgernd auf die davorliegenden Tatphasen interpretiert werden.

Im Delikt (2) konnte die Tatrekonstruktion Schlussfolgerungen zur Anzahl der Täter und ihrer Motivlage zur Wahl des Ablageortes des bis heute unbekannten männlichen Leichnams liefern. Ermittlungsunterstützend war hier auch die Erklärung einer eher unscheinbaren Wunde in Form eines Einstichs in das Fettgewebe im Oberschenkel des Opfers, die im Vorgang keine weitere Interpretation und Erwähnung erfuhr.

Einer Studierenden fiel, als gelernter Krankenschwester, auf, dass dieser Einstich deutliche Ähnlichkeiten mit einer Thrombosespritze hatte. Damit gelang eine Interpretation des Spurenbildes, die einen kurz vor dem Tod stattgefundenen Krankenhausaufenthalt nicht ausschloss und damit eine neue Ermittlungsrichtung in Bezug auf die noch ausstehende Identifizierung ermöglichte. Auch wurden Hinweise gewonnen, sichergestellte Asservate in Bezug auf DNA zu untersuchen beziehungsweise eine Isotopenanalyse anzuregen. Das Tötungsdelikt wird derzeit in der zuständigen Polizeidienststelle im Rahmen einer Ermittlungsgruppe Altmordfälle weiterbearbeitet.

In der Analyse des Falles (3) erstellten die Studierenden logisch aufbauende Schlussfolgerungen zum Täter-Opfer-Kontakt und den weiteren Tathandlungen. Gerade dieser Fall zeigte besonders deutlich die Wichtigkeit eines unabhängigen und externen Blickes auf einen Ermittlungsvorgang und eine dadurch mögliche Neubewertung von Spuren. Konkret geht es um die Bewertung einer DNA-Mischspur am Leichnam.

Die Neubewertung durch den Wahlpflichtkurs mit der Aussage, dass die Spur zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Täter stammen kann, aber nicht zwingend stammen muss, führte zu einer Neubewertung einer Vielzahl von Spurenakten sowie Tatzusammenhängen. Aufgrund der durch die Studierenden erarbeiteten Ergebnisse wurden zahlreiche neue Fragen aufgeworfen, die die

Die bislang erarbeiteten Fälle

Fall 1: *Ein damals 51-jähriges türkisches Opfer wurde 1996 in seiner Einzimmerwohnung in einem schon fortgeschrittenen Fäulnisstadium aufgefunden. Das gegen ihn gerichtete Tötungsdelikt mit multiplen Verletzungsmustern wurde im Rahmen der anschließend stattgefundenen Obduktion erkannt.*

Fall 2: *Im Jahr 1991 wurde ein unbekannter männlicher Leichnam an einer Straße unmittelbar neben einer Autobahnauffahrt mit multiplen Verletzungsmustern und Fesselungsspuren im Böschungsbereich aufgefunden. Die erlittenen Verletzungen wurden im Ermittlungsvorgang durchgängig als Folterverletzungen definiert. Die Identität des Mannes ist bis heute nicht geklärt. Im Vorgang lassen sich Bezüge Richtung Osteuropa sowie nach Hamburg finden.*

Fall 3: *Die Leiche einer tschechischen Frau wurde 1999 in der Mittagszeit an einer Bundesstraße in einem kleinen Waldstück nahe einem Parkplatz ermordet aufgefunden. Die Frau war nach den geführten Ermittlungen als Anhalterin in Deutschland unterwegs, vorwiegend mit LKW im süddeutschen Bereich. Im Bereich einer rund 60 Kilometer entfernten Autobahnraststätte wurde die Frau rund acht Stunden vor ihrem Auffinden von Polizeibeamten nachweislich kontrolliert.*

Fall 4: *Eine 85-jährige Frau wurde 2014 nach einem Raubüberfall in ihrem Wohnhaus eingesperrt. Die unbekannten Täter entfernten den Griff am Schlafzimmerfenster sowie den an der Zimmertür. Die Frau konnte erst nach dreieinhalb Tagen gefunden und befreit werden. Sie verstarb vier Monate nach der Tat.*

zuständige StA dazu veranlasste, im Anschluss an den Wahlpflichtkurs eine professionelle Fallanalyse durch die OFA des LKA Niedersachsens in Auftrag zu geben, auch im Hinblick auf noch anstehende vergleichende Fallanalysen zu weiteren ungeklärten Tötungsdelikten im Bundesgebiet.

Der Fall (4) stellt eine erste aktuelle Analyse von Studierenden für das Jahr 2016 dar. Es gelang durch die Rekonstruktion, die erstmals auch Aussagen des Opfers berücksichtigen konnte, Hinweise auf die Frage des Vorliegens einer Beziehungstat oder einer Zufallstat finden. Außerdem brachte das Spurencontrolling eine interessante neue Ermittlungsspur hervor: nunmehr wahrgenommene Renovierungsarbeiten am Wohnhaus, die bislang in den Ermittlungen noch keine Rolle spielten.

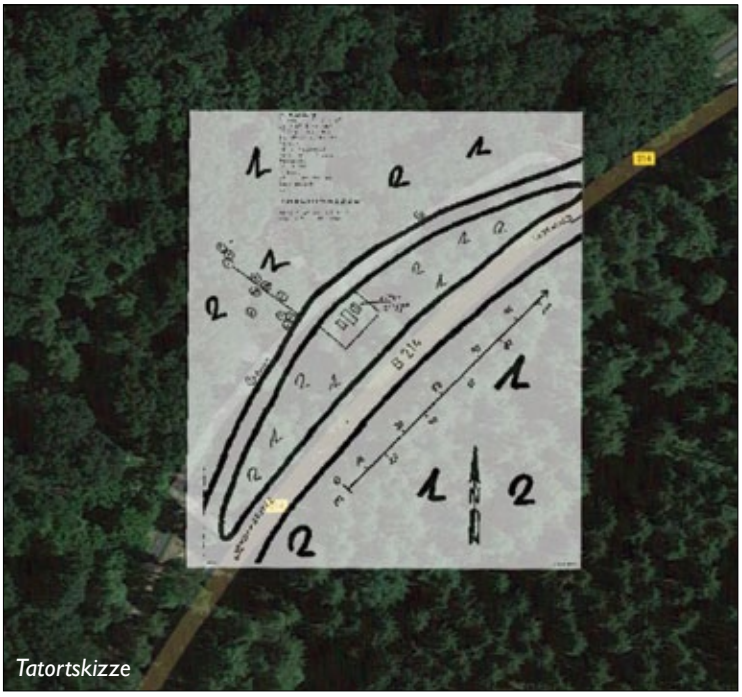

Tatortskizze

Blick in die Zukunft. Aus den erzielten Ergebnissen lässt sich ableiten, dass die Arbeit der Studierenden einen wichtigen Beitrag in der Bewertung von Cold-Case-Delikten leisten kann. Um dieses in der Zukunft noch weiter zu verbessern und die Verbindung von Theorie und Praxis zu vertiefen, sind Fortentwicklungen in Abstimmung mit StA und Dienststellen in mehreren Richtungen geplant.

Zu diesem Zweck führen die Studierenden aktuell zu mehreren Tötungsdelikten an jungen Frauen aus den 80er Jahren Fallanalysen durch und vergleichen diese mit der Zielrichtung, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu finden, die für oder gegen einen Serienzusammenhang sprechen. Die Ergebnisse werden Mitte September 2016 der sachbearbeitenden Dienststelle und StA präsentiert.

Darüber hinaus werden ab 2017 auch Fälle von Langzeitvermissten betrachtet, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit Kapitaldelikte vorliegen, um damit in diesem Analysefeld Erfahrungen mit den Studierenden für die Zukunft zu erwerben.

Auch sind entsprechende, auf zwei Jahre angelegte Forschungsaktivitäten in Zusammenarbeit mit der StA Verden ab Oktober 2016 geplant. Ziel ist hierbei in Anlehnung und Vertiefung von internationalen Studien festzustellen, ob sich Indikatoren finden lassen, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zur Klärung oder Nichtklärung von Kapitalverbrechen beitragen.

Dazu wird durch die Polizeiakademie in einem ersten Schritt für den Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft Celle eine Auswertung entsprechender Akten sowie Urteile aller Tötungsdelikte aus den Jahren 2013 und 2014 in Form einer Aktenanalyse und Auswertung von Fragebögen der damals sachbearbeitenden Dienstdienststellen und zuständigen Staatsanwaltschaften erfolgen, um entsprechende Indikatoren zu ermitteln. Eine Erweiterung auf alle drei niedersächsischen Generalstaatsanwaltschaften ist geplant.

Darüber hinaus wird für eine begrenzte Anzahl von Staatsanwaltschaften eine Analyse aller noch offenen Cold Cases erfolgen. Zielrichtung ist, entsprechende kritische Faktoren zu erheben, die ein Delikt mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu einer ungeklärten Tat werden lassen und dadurch Handlungsempfehlungen zu entwickeln, wie diese kritischen Faktoren bereits bei der aktuellen Entwicklung eines Tötungsdelikts erkannt und bearbeitet werden können. Weiterhin sollen damit für Altmordfälle Kriterien erarbeitet werden, welche bei der Prioritätenentscheidung über die Neuaufnahme von Ermittlungen Berücksichtigung finden können. Weitere Informationen für die beteiligten Dienststellen bei Polizei und Staatsanwaltschaften folgen zeitnah.

Die Autoren: Karsten Bettels ist seit 2009 Dozent an der Polizeiakademie für Kriminalwissenschaften. Dort hält er am Studienort Nienburg Vorlesungen in Kriminalistik und leitet Fortbildungsseminare zu „Sonder- und Mordkommissionen“.

Dr. Alexandra Schedel-Stupperich ist seit rund drei Jahren Professorin an der Polizeiakademie im Studiengebiet Kriminalwissenschaften. Dort hält sie – an allen Studienorten – Vorlesungen zur Kriminaltechnik.

Schedel-Stupperich und Bettels werden in Kürze ihre Forschungsergebnisse zur Thema „Cold Cases – eine vergleichende Analyse erfolgskritischer Faktoren in der Aufklärung von Tötungsdelikten“ vorstellen. Beide begleiten den Wahlpflichtkurs am Studienort Nienburg, in dessen Rahmen eine Auswahl an Altfällen einer erneuten Ermittlungsbewertung unterzogen werden.

Karsten Bettels | Dorit Schröder

Foto: Polizei

Foto: Polizei

Boris Pistorius

Neue Wege im Dialog zwischen Polizei und Innenminister

Offene Gesprächsatmosphäre, alle Fragen sind erlaubt und der direkte Austausch unbedingt erwünscht. Im Stil der aus den USA bekannten „Town Hall Meetings“ hat Anfang Juli eine Reihe von Ministergesprächen in den niedersächsischen Polizeibehörden begonnen.

Innenminister Boris Pistorius möchte auf diesem Weg in den kommenden Monaten mit den Kolleginnen und Kollegen der Polizei Niedersachsen ins direkte Gespräch kommen – ohne Filter, ohne Vorgaben!

Der Minister lädt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Behörden beziehungsweise der Polizeiakademie zu einem direkten Dialog ein. Natürlich kann die Teilnahme an der zirka 120-minütigen Veranstaltung als Dienstzeit angerechnet werden.

Der Minister beantwortet dabei direkt die spontanen Fragen. Reden, Vorträge oder Zeremonien wird es nicht geben – denn bei dieser Veranstaltungsreihe stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt.

Zum Auftakt besuchte Minister Pistorius am 5. Juli die Zentrale Polizeidirektion in Hannover. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihre Fragen an ihn richten. Dabei entstand ein lebendiger Dialog. Pistorius sagte danach: „Das war ein schöner Startschuss für die Ministergespräche. Ich möchte bei den Terminen einen ungefilterten Eindruck davon gewinnen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegt, wo der Schuh drückt, was gut ist, aber auch was besser werden kann.“

Die zweite Veranstaltung hat bereits am 31. August in der PD Braunschweig stattgefunden und die Dritte ist bereits geplant. Am 29. September trifft Boris Pistorius die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion Osnabrück in Lingen.

Nadine Bunzler

Rückmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZPD:

„…In einer sehr lockeren Atmosphäre gepaart mit Ihrer offenen und ehrliche Haltung hat mich begeistert, weiter so. …“

„… Grundsätzlich war es eine sympathische Veranstaltung… Ich habe allerdings keine neuen Erkenntnisse / Informationen erhalten…Ich hätte mir ein wenig mehr Raum für Nachfragen oder Diskussionen gewünscht.“

„…In den vielen Jahren, die ich in dieser Polizei diene, habe ich diese Art des „Ministerbesuches“ noch nicht erlebt. Ich fand insbesondere die Art und Weise, wie Sie sich unseren Bedürfnissen gewidmet haben, sehr authentisch, ehrlich und insgesamt bemerkenswert. Die Offenheit, mit der Sie z. B. die Beurteilungsproblematik dargestellt haben, hat mich sehr beeindruckt...“

„…Ein Kollege nannte Sie „Minister zum Anfassen“. Diesen Eindruck habe ich auch gewonnen…“

„…Es wurde eine sehr angenehme Gesprächsatmosphäre geschaffen, was einerseits sicherlich auch der lockeren „Bestuhlung“, den Stehtischen und dem fehlenden Podest zu verdanken war, so dass ein Minister quasi „mittendrin“ sein konnte, andererseits aber – und das ist der Hauptgrund – weil Sie dieses „Angebot“ auch so angenommen haben und zum Minister „mittendrin“ wurden. Toll — mich hat‘s begeistert. Eine solche Nähe hätte ich nicht erwartet…“

Foto: Polizei

Ins Gespräch kommen

Ein Innenminister zum Anfassen?!

Mittwoch, 18. Mai 2016, 13.40 Uhr, E-Mail-Eingang. Neue E-Mail von: boris.pistorius@polizei.niedersachsen.de – Einladung zum Ministergespräch.

Angesichts dieser E-Mail rieb ich mir – wie sicher einige andere Beschäftigte der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD) auch – leicht verwundert die Augen. Eine persönliche Einladung vom obersten Dienstherrn? Was hatte das zu bedeuten?

Ganz einfach, es stand dort ja schwarz auf weiß: … *„Ich möchte mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dafür nehme ich mir mindestens zwei Stunden Zeit. Keine Vorträge, keine Zeremonien – Ihre Fragen stehen im Mittelpunkt, spontan und direkt an mich. … Ihr Boris Pistorius, Innenminister.“*

OK, das war mal was Neues und könnte durchaus spannend werden. Schließlich hat man nicht jeden Tag die Gelegenheit, dem Minister persönlich Fragen zu stellen, die einem selbst oder auch den Kolleginnen und Kollegen unter den Nägeln brennen.

So war es auch kaum verwunderlich, dass in den folgenden Tagen viel diskutiert wurde und dabei jede Menge Themen in den Raum geworfen wurden: „DUZ-Erhöhung“, „Wiedereinführung der Heilfürsorge“, „gestiegene Einsatzbelastung“, „marode Liegenschaften“, „Ergebnisse der Landesarbeitsgruppe Verwaltung“, „Arbeit der Beschwerdestelle“, „Gefahren des Terrorismus/ Extremismus“ oder „Einsatzmittelbeschaffung“. Uns würden am 5. Juli schon eine Menge Fragen einfallen. Mal sehen, was der Minister dann dazu zu sagen hat und wie es rüberkommt.

Aber halt – ganz so spontan wollte man dann doch nicht sein. Getreu dem Konfuzius-Motto „In allen Dingen hängt der Erfolg von den Vorbereitungen ab“ und zur besseren Planbarkeit sowie Vorbereitung des Ministers gab es dann doch erst einmal eine freiwillige Onlineabfrage, wer denn der Einladung folgen und welche Fragen man dem Minister dort vielleicht stellen möchte.

Ist ja auch irgendwie verständlich, zumindest für mich als „alte“ ÖA-Mitarbeiterin, so ein Termin muss organisatorisch und logistisch gewuppt werden. Und auch ein Minister kann nicht spontan alle Fragen beantworten – möge er auch noch so gut im Thema stecken. Nicht jeder hatte für die Vorababfrage allerdings so viel Verständnis und wollte sich hinsichtlich seiner Fragen in die Karten schauen lassen. Auch gut, etwas Spontanität würde der Veranstaltung sicher nicht schaden.

Und dann war's endlich soweit und rund 250 Beschäftigte fanden sich trotz Ferienzeit und des Termins am späten Nachmittag in der Sporthalle der Tannenbergallee ein. Sitzend oder stehend, mit Kaffee oder ohne, warteten alle gespannt auf den Auftritt des Ministers. Ohne große Umschweife ergriff dieser das Wort und erläuterte zu Beginn, mit welcher Intention er dieses Veranstaltungsformat gewählt habe: „Ich möchte direkt mit Ihnen ins Gespräch kommen und von Ihnen hören, welche Themen Sie bewegen. Gleichzeitig möchte ich Ihnen dazu Rede und Antwort stehen.“

Der erste, der daraufhin allen voran das Mikrophon ergriff und damit auch gleich das Eis brach, war unser Personalratsvorsitzende Frank Jürges – es sollte im Laufe des Nachmittages nicht seine letzte Frage gewesen sein.

Da sich der Rest der Belegschaft aber noch etwas verhalten in Sachen Frage fragen zeigte, war es das Moderatorenteam Nadine Bunzler (MI) und Karsten Wolff (ZPD), das mit den bereits im Vorfeld gestellten Fragen Schwung in die Veranstaltung brachte. Viele davon drehten sich um persönliche wie finanzielle Aspekte: Zulagen und Beförderung, aber auch der Zustand unserer Dienstgebäude und Büros sowie der Sinn und Unsinn von beschafften FEM wurden kritisch hinterfragt.

Letztlich waren die einzelnen Themen an dieser Stelle aber eigentlich nicht so wichtig. Viel wichtiger war in meinen Augen die Art und Weise, wie der Minister auf die Fragen eingegangen ist und wie er seine – zugegeben, zum Teil gut vorbereiteten – Antworten rübergebracht hat. Mein Eindruck: empathisch, echt und mittendrin, statt nur dabei.

Mit einer Prise Humor und gewisser Selbstironie – schließlich war der Gedanke an den bevorstehenden Landtagswahlkampf 2017/18 bei vielen nicht ganz aus dem Kopf zu bekommen. Und zum Glück gab es ja auch noch die ein oder andere Frage, die nicht schon im Vorfeld bekannt war und auf die der Minister auch spontan keine abschließenden Antworten geben konnte. Hier zeigte er dann jedoch ehrliches Interesse und versprach, die Thematik mitzunehmen und in seinem Hause zu hinterfragen.

Alles in allem war es eine kurzweilige Veranstaltung, die nicht jedem neue Erkenntnisse gebracht, aber doch einen Minister gezeigt hat, der sich für die Belange der Polizei und die Themen der „Inneren Sicherheit“ mit vollem Herzen einsetzt. Dieses Engagement wird er fortsetzen und in den nächsten Monaten auch den Beschäftigten der anderen Polizeibehörden und der Polizeiakademie die Möglichkeit geben, ihn persönlich mit Fragen zu löchern. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen!

Sabine Hoffmann

PK Ronnenberg

Ein Gespräch mit der „Basis“

Am 13. Juni besuchte Innenminister Boris Pistorius das Polizeikommissariat (PK) Ronnenberg. Anlass war ein Pressetermin zum Beginn des Rollouts von Tablets für die niedersächsische Polizei.

Aber nicht nur die offizielle Einführung stand auf dem Programm des Ministers. Boris Pistorius nutzte die Gelegenheit, mit der „Basis“ zu sprechen – sprich: mit uns!

Einige Wochen zuvor kam mein PK-Leiter, POR Christoph Badenhop, auf mich zu und begann das Gespräch mit den Worten: „Haben Sie kurz Zeit?“ Ich vermutete zunächst, dass die „kurze Zeit“ sich auf die Dauer des Gesprächs beziehen sollte, auf welches dann üblicherweise ein zeit- und arbeitsintensiver Auftrag folgt.

Aber diesmal war es anders. Badenhop fragte mich, ob ich mir vorstellen könne, an einem Gespräch mit unserem Innenminister teilzunehmen. Dieses solle in kleinem Kreis im Anschluss an die offizielle Einführung der Tablets stattfinden. Es bestehe dabei die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die die „Basis“ bewegen. Natürlich hatte ich Lust dazu.

So kam es, dass wir uns gemeinsam mit dem Minister kurz nach dem offiziellen Akt unter dem Dach der Dienststelle in der „Kathedrale“ (Spitzname unseres großen Besprechungsraumes), wiederfanden. Wir, das waren ein Querschnitt unserer Dienststelle auf Sachbearbeiterebene und unser PK-Leiter.

Pistorius eröffnete die lockere Runde mit dem Angebot, den PK-Leiter aus dem Raum zu schicken, sollten wir dies wünschen. Wir beschlossen aber, dass er bleiben sollte.

Nun wurden wir gebeten, im offenen Dialog von den Dingen zu berichten, die uns in unserem Alltag beschäftigen. Und es trat zunächst genau das ein, was zu erwarten war. Keiner sagte ein Wort.

Nachdem Boris Pistorius jedoch den Kuchen lobte und sich herausstellte, dass eine bestimmte Küchenmaschine der Ursprung dieser Leckerei war, die zudem auch der Innenminister sein Eigen nennt, war das Eis gebrochen.

Ab da wurde offen und authentisch über Themen wie Beförderungen, Personalstärken, Ausstattung der Beamten, Probleme mit den Fahrzeugen und ... und ... und gesprochen.

Der Hinweis einer Kollegin, dass Innovationen im technischen Bereich nicht automatisch überall zu Arbeitserleichterungen führen, hier sei exemplarisch das Beispiel „LIMS“ erwähnt, welches bei der Erfassung im Bereich des Einsatz- und Streifendienstes zu einem Mehraufwand führt, traf auf aufmerksame Ohren.

Ebenso wie der anschauliche Vergleich unseres Beurteilungssystems mit einer Klassenarbeit, bei der der Lehrer im Vorfeld den Schülern erklärt, dass die Verteilung der Ergebnisnoten schon vorweg feststeht.

Entgegen meiner Erwartung, unsere Anliegen würden mit schön verpackten Worten und rhetorischem Geschick runtergespielt, fand hier ein echter Dialog auf Augenhöhe statt.

Auch wenn dieses Gespräch nicht zur Lösung eines jeden angesprochenen Problems führen konnte, so ist es dennoch ein gutes Gefühl, dass wir die Möglichkeit bekamen, unsere Anliegen ungefiltert und direkt von der „Basis“ an die „Spitze“ weiterzugeben. Ich möchte mich, auch im Namen meiner Kollegen, auf diesem Weg nochmals für diese Gelegenheit bedanken.

Claudius Tänzer

Foto: Bunzler

Projekt

PolizeiClient – Hintergründe, Zielsetzung, Fakten und Ausblick

Das Landespolizeipräsidium (LPP) beauftragte 2012 eine Projektgruppe mit der Erarbeitung einer Strategie – inklusive Umsetzungsplanung – für die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Polizei Niedersachsen.

Die Projektgruppe hat festgestellt, dass der personelle und finanzielle Aufwand zum Betreiben zweier Betriebssysteme (Linux und Windows) enorm und die Umstellung auf ein Betriebssystem notwendig ist.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung erstellten Experten der Polizei für das Niedersächsische Innenministerium und IT.Niedersachsen (IT.N) 2014 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Der Betrieb einer reinen Microsoft-Plattform beim zentralen Dienstleister IT.N wurde als wirtschaftlichste Lösung identifiziert. Auf dieser Grundlage wurde die Migration der Polizei-IT auf eine „Plattform" (Betriebssystem) sowie die Zentralisierung beim Landesbetrieb IT.N am 20. November 2014 durch Innenminister Boris Pistorius festgelegt.

Zur Umsetzung der Entscheidung wurde zum 1. Juni 2015 das Projekt „PolizeiClient" im LPP unter der Leitung von Alfred Soetbeer eingerichtet.

Primäre Ziele sind die Standardisierung, Zentralisierung, Optimierung von Betriebsabläufen sowie die Entlastung der Polizei von polizeifremden Aufgaben.

Was bedeutet das? Das Projekt „PolizeiClient" ist ein Technik- und Organisationsprojekt. Arbeitsprozesse und Arbeitsplätze werden sich verändern. Strukturen des täglichen Arbeitens sind neu zu planen und anzupassen.

Besonders hervorzuheben ist, dass mit dem Projekt PolizeiClient ausschließlich die Arbeitsplatzausstattung für die Bürokommunikation beziehungsweise die polizeilichen Fachanwendungen vereinheitlicht und ausgetauscht werden. Funk und weitere Bereiche der polizeilichen IKT sind kein Projektbestandteil.

Jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter wird in Zukunft ein neuer PC oder Laptop (Austausch alle fünf Jahre) mit Windows 10, Office 2016 und den polizeilichen Fachanwendungen sowie ein 24-Zoll Monitor mit Tastatur und Maus für die tägliche Arbeit zur Verfügung stehen.

Die Betreuung der hierfür notwendigen Infrastruktur – inklusive der Netz (LAN)-Verantwortung – wird ausnahmslos von der Polizei hin zu IT.N verlagert. Damit wird eine kundenfreundliche Ende-zu-Ende-Verantwortung aus einer Hand erreicht. Durch die Verlagerung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden IKT-Arbeitsplätze bei der Polizei von Veränderungsprozessen betroffen sein. Einige Arbeitsplätze werden wegfallen und der große Teil wird einen anderen Aufgabenzuschnitt erhalten.

Was tun wir? In allen Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen wurden im ersten Quartal 2016 Informa-

Was ist IT.N?

IT.N ist der zentrale IT-Dienstleister der Niedersächsischen Landesverwaltung mit Hauptsitz in Hannover sowie drei weiteren Standorten (Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg).
Mit zirka 600 Beschäftigten betreut IT.N zentrale IT-Komponenten für rund 50.000 Anwender auf unterschiedlichen Plattformen sowie gut 8.000 Arbeitsplatzrechner.

Was ist IKT?

Die Abkürzung IKT steht für Informations- und Kommunikationstechnologie. Sie ist in den 1980er Jahren entstanden, um zu signalisieren, dass die Bereiche der Information und Kommunikation zusammenwachsen werden. IKT sind alle derzeit bekannten Informations- und Kommunikationstechnologien. Dazu gehören in der Polizei Niedersachsen unter anderem:

- Funk
- Telefon
- Einsatzleitrechner
- Arbeitsplatz PC
- Infrastruktur
- DV Nutzer-/Systembetreuung
- DV-Anwendungen

Die Ansprechpartner in der Stabsstelle beantworten jederzeit gerne Ihre Fragen:
KD Thomas Kirchner, Tel.: 0511-120-6480 (TkSoNe: 07-29-6480)
KHK Andreas Scherb, Tel.: 0511-120-6432 (TkSoNe: 07-29-6432)
POR Thomas Reuter, Tel:. 0551-491-2012 (TkSoNe: 07-72-2012)
Die Kollegen sind auch per E-Mail unter *PolizeiClient@mi.niedersachsen.de* erreichbar.

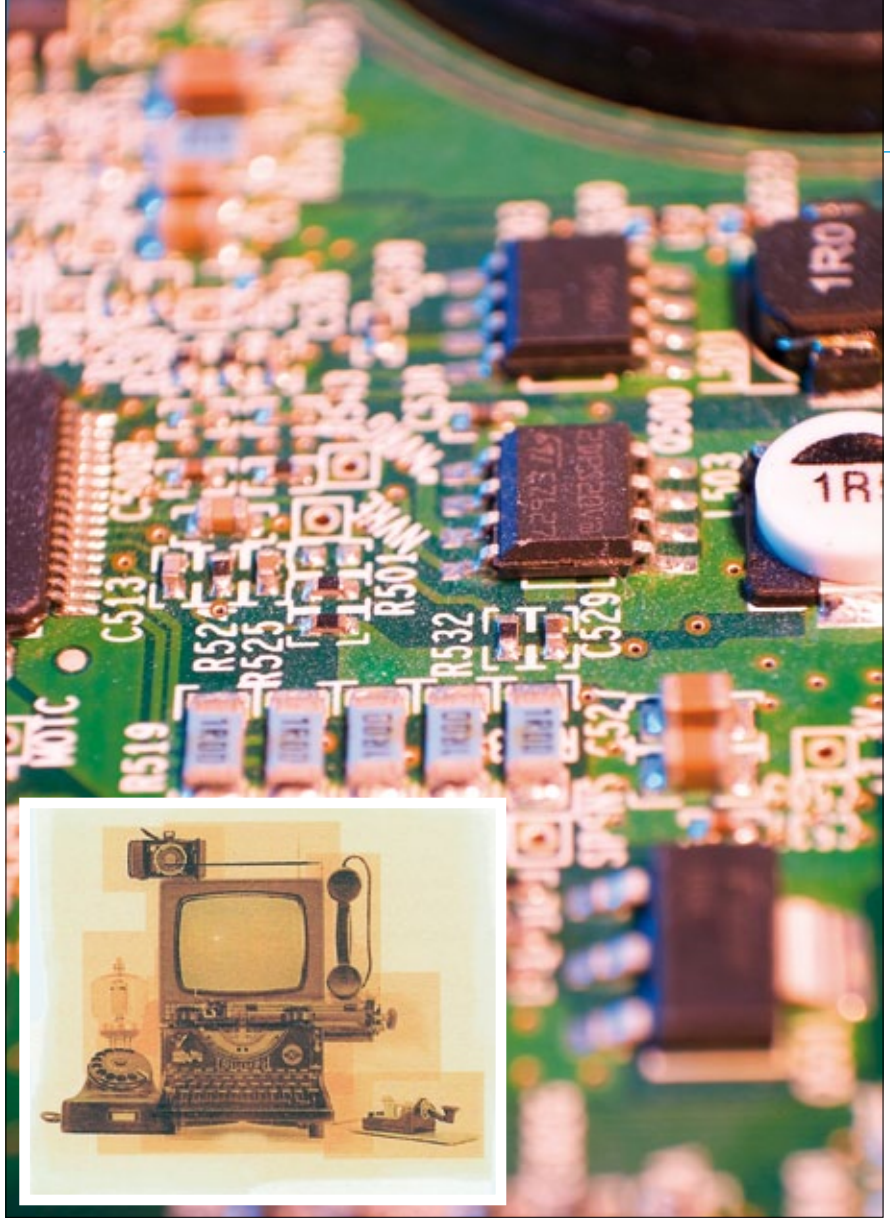

tionsveranstaltungen zur Aufgabenverlagerung durchgeführt. Das Personalmeldeverfahren wurde in enger Abstimmung mit IT.N gestaltet und am 24. Juni gestartet. Interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten sich bis Mitte August auf 153 Arbeitsplätze bewerben.

Den Projektverantwortlichen ist bewusst, dass in der Mitarbeiterschaft Bedenken bestehen, Betroffene müssten die Polizei verlassen. Diese Sorgen sind nachvollziehbar – aber unbegründet.

Am 30. März 2016 wurde eine Dienstvereinbarung über personalwirtschaftliche Grundsätze zur Umsetzung des „PolizeiClient“ zwischen dem Niedersächsischen Innenministerium und dem Polizeihauptpersonalrat geschlossen. Hiernach werden alle Personalveränderungen sozialverträglich umgesetzt, und es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Aufgrund des Projektumfangs lässt sich erst am Ende des Projektes abschließend feststellen, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in welchen Bereichen mittel- oder unmittelbar von diesem Projekt betroffen sein werden. Deutlich ist bereits heute, dass Aufgaben aus den IKT-Bereichen

- *Wartung / Instandhaltung der Netze (LAN) / der aktiven Komponenten,*
- *sonstige Infrastruktur- und Kommunikationsdienste,*
- *Security Services,*
- *Lizenzmanagement,*
- *Asset- und Lifecycle-Management,*
- *administrative Tätigkeiten im Bereich der Microsoft Komponenten,*
- *Service Levels und alle Services im Bereich Linux*

zum Teil beziehungsweise vollständig von IT.N übernommen werden oder ersatzlos entfallen.

Was haben wir bisher umgesetzt? Derzeit werden die erforderlichen Infrastruktur- und Umsetzungskonzepte erstellt, sodass im 4. Quartal dieses Jahres mit dem Aufbau der Infrastruktur durch IT.N begonnen werden kann.

Ein wesentlicher Baustein für die Infrastrukturplanung ist das Sicherheitskonzept. Um eine größtmögliche Sicherheit beim Umgang mit sensiblen Daten der Polizei zu gewährleisten, hat sich das Niedersächsische Innenministerium auf Beratung von Experten der Polizei, von IT.N sowie der Firmen Microsoft, Accenture, Sopra Steria und Computacenter im April dieses Jahres für die Einführung einer sicheren und zukunftsfähigen Architektur entschieden, die auch aktuellen Bedrohungsszenarien noch besser Stand hält.

Bei Projekten dieser Größenordnung bleiben – teilweise auch unvorhersehbare – Probleme nicht aus. Nach derzeitiger Planung werden am 1. August 2017 die ersten „PolizeiClients“ im Rahmen eines Pilotbetriebes bei der Polizeidirektion Oldenburg in Betrieb gehen. Bei positivem Verlauf ist ab 15. September 2017 der flächendeckende Rollout von 19.000 Arbeitsplatz-PC vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 sollen alle Rechner im Netz stehen. Derzeit steht im Projekt „PolizeiClient“ alles auf Grün!

Fazit und Ausblick: Die Polizei Niedersachsen wird mit moderner und sicherer Arbeitsplatztechnik ausgestattet. Durch Standardisierung und Optimierung wird die Landespolizei monetär und personell effizienter arbeiten können. Arbeitsprozesse werden vereinheitlicht. Arbeitsplatzzuschnitte werden sich verändern beziehungsweise Aufgaben werden entfallen. Niemand wird gegen seinen Willen die Polizei verlassen müssen. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich allerdings innerhalb der Polizei verändern müssen. Und: Veränderungsmöglichkeiten hin zu IT.N sind vehement gewünscht und möglich.

Andreas Scherb | cer

Fotos: projectPhoto (1), Archiv Draxler

Ins Gespräch kommen

Strategie-Taxi der PD Braunschweig

Vor dem Strategie-Taxi der PD Braunschweig: PHK Lutz Heinatzky (l.) und PK Sascha Manzeck

Das Strategie-Taxi folgt einer einfachen Idee. Als Sachbearbeiter Strategie setze ich mich in einen Dienstwagen und nutze eine alltägliche (Streifen-) Fahrt, um mit Kolleginnen und Kollegen der Polizeidirektion Braunschweig unverfälscht über die Strategie 2020 ins Gespräch zu kommen.

Wir haben in den zurückliegenden Monaten festgestellt, dass durchaus eine Kluft zwischen den strategischen Zielen und Maßnahmen in der Behörde und der Wahrnehmung dazu in der Alltagsorganisation vorhanden ist.

Wir haben bei uns im Dezernat versucht, das zu analysieren, und sind zu dem Schluss gekommen, dass es am sinnvollsten ist, mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Dabei ist dann die Idee des Strategie-Taxis entstanden.

Mit dieser vielleicht ungewöhnlichen Maßnahme versuchen wir vom Strategieteam der PD Braunschweig unsere Kolleginnen und Kollegen aktiv zu beteiligen und Inhalte der Strategie an die so genannte Basis zu bringen. Des Weiteren profitieren auch wir sehr von dem Austausch vor Ort und lassen diese Erfahrungen in die Strategie 2020 einfließen.

Nach meinen ersten Fahrten mit dem Strategie-Taxi kann ich berichten, dass die Rückmeldungen zu diesem Format sehr positiv waren. Ein Kollege berichtete mir über seine frustrierende Arbeitssituation und dass er keine große Hoffnung in die Strategie 2020 setzt. Er war dankbar für den offenen Austausch, der sich anschloss. Und so sagte er am Ende unseres Gespräches: „Endlich kommt mal jemand von denen da oben und hört mir zu.“ Dieser Satz hat mich motiviert, dieses Format fortzusetzen.

In der Juli/August Ausgabe der „pro-POLIZEI“ zielten verschiedene Berichte genau auf diese Nähe und Distanz der Strategie 2020 ab. Dazu führte Dr. Lars Wistuba aus, dass er sich gewünscht hätte, mehr mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort über die Strategie zu sprechen. Ich wünsche mir, dass ich noch viele gute Gespräche über unseren Strategieprozess führen kann und dass diese Gespräche dazu führen, die Strategie voranzubringen.

Sascha Manzeck

Foto: Polizei

„Schlaglichter“

Was bringt uns die Strategie 2020?

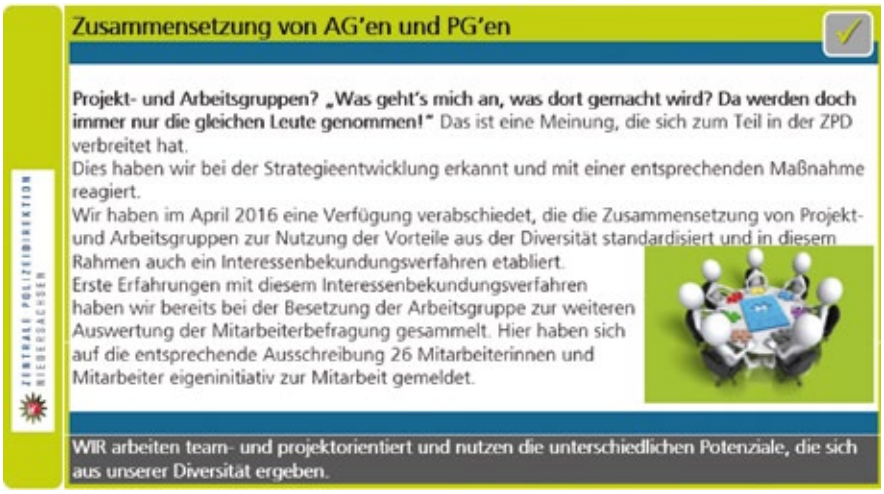

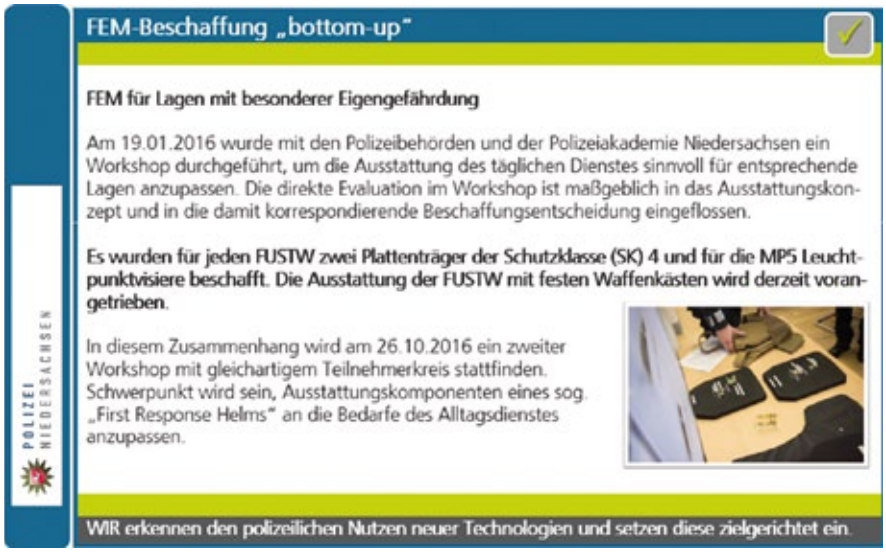

Im August 2013 erfolgte der offizielle Auftakt zur Strategie 2020 der Polizei Niedersachsen beim ersten landesweiten Strategieforum. Seither wird bis zum Jahr 2020 an umfassenden Modernisierungen in den Zielfeldern Sicherheit, Arbeitswelt, Technologie und Finanzen gearbeitet. Und das nicht nur auf Landesebene, sondern auch in den Behörden. Denn jede Behörde kümmert sich grundsätzlich selbst um ihre eigene Strategie.

Im Herbst dieses Jahres ist „Halbzeit“ und man darf sich jetzt zu Recht die Frage stellen: Was bringt uns denn nun eigentlich konkret die Strategie 2020? Diese Frage möchten wir mit unserer aktuellen Broschüre der „Schlaglichter“ beantworten.

Warum „Schlaglicht“? Ein Schlaglicht greift einen Ausschnitt aus einem komplexen Thema auf und hebt diesen besonders hervor. So ist es auch hier: Die Strategie 2020 bewirkt viel mehr, als man in eine Broschüre schreiben kann. Da wir mehr Schlaglichter als Platz in der „proPOLIZEI“ haben, stellen wir Ihnen im Folgenden exemplarisch das Schlaglicht des Landespolizeipräsidiums „FEM-Beschaffung bottom-up“ sowie die „Zusammensetzung von AGen und PGen“ der ZPD vor.

Sie wollen wissen, welche übrigen Schlaglichter bestehen oder fragen sich, was beispielsweise derzeit in Ihrer Behörde im Bereich der Strategie 2020 bewegt wird? Gern können Sie die gesamte Broschüre mit allen aktuellen Schlaglichtern anfordern. Schreiben Sie uns hierzu einfach eine kurze E-Mail an *strategie2020@mi.niedersachsen.de*

Ihr Strategieteam im LPP

Foto: projectPhoto

Niedersachsen investiert

Moderne Dienstpistolen und besserer Schutz gegen Angriffe

Niedersachsen stellt sich mit gezielten Investitionen in die Polizei auf die sich verändernde Sicherheitslage in Deutschland ein. Diese Zwischenbilanz einer Ausstattungsinitiative, die die Arbeit der Polizei Niedersachsen spürbar verbessern und den Eigenschutz der Beamtinnen und Beamten deutlich erhöhen soll, zog Innenminister Boris Pistorius am 23. Juni in Hannover.

Im Rahmen eines Pressegesprächs stellte er dabei unterschiedliche Projekte vor, die aktuell in Kooperation zwischen dem Landespolizeipräsidium und der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen vorangetrieben werden.

Dass sich die Polizei auch in Niedersachsen jederzeit auf terroristische Gefahren und gefährliche Szenarien einstellen muss, haben vergangenes Jahr nicht zuletzt die Absage des „Schoduvel“ in Braunschweig und das abgesagte Fußballspiel Deutschland gegen die Niederlande in Hannover gezeigt. Um auf potenzielle Anschläge wirkungsvoll reagieren zu können und die Polizei insgesamt noch handlungsfähiger zu machen, haben Verantwortliche des Landespolizeipräsidiums gemeinsam mit den Polizeibehörden und der Polizeiakademie Niedersachsen auf unterschiedlichen Ebenen reagiert:

Zur sinnvollen Ergänzung des polizeilichen Schusswaffeneinsatztrainings verfügt die Polizeiakademie Niedersachsen seit Neuestem über ein mobiles Lasertrainingssystem, mit dem unterschiedliche Einsatz- und Bedrohungsszenarien realitätsnah simuliert werden können.

Darüber hinaus beschafft die Polizei aktuell eine neue Standarddienstpistole. Dabei handelt es sich um die SFP 9 des Herstellers Heckler & Koch, dem nach einem europaweitem Ausschreibungsverfahren 2015 der Zuschlag für die Lieferung des Nachfolgemodells der P2000 (Standarddienstpistole der Polizei Niedersachsen seit 2002) erteilt wurde.

Eine weiter optimierte Reaktions- und Handlungsfähigkeit gegenüber schwer bewaffneten Tätern steht im Mittelpunkt der Überlegungen, wenn es darum geht, einschreitende Kolleginnen und Kollegen sinnvoll auszustatten und gleichzeitig zu schützen.

Zu diesem Zweck werden aktuell rund 1.200 MP 5 der Polizei um eine neue Visiereinrichtung (Gesamtinvestition: rund 900.000 Euro) ergänzt, die es ermöglicht, mit einem erweiterten Gesichtsfeld vorzugehen und potentielle Angreifer noch schneller zu erfassen. Die technische Neuerung besteht darin, dass die Polizei mit der modernen Zieloptik gleichzeitig sowohl einen bewaffneten Täter als auch das Umfeld sicher im Blick haben kann.

Auch vor dem Hintergrund einer erhöhten Gefährdung für die Polizei selbst wurde in die individuelle Schutzausstattung investiert. Diese bestand bis vor kurzem unter anderem aus einer persönlich angepassten ballistischen Unterziehschutzweste der Schutzklasse 1 (Schutz vor Beschuss aus Kurzwaffen). Im Rahmen eines inzwischen initiierten Investitionsprojekts werden derzeit alle Funkstreifenwagen in Niedersachsen mit zwei sogenannten ballistischen Plattenträgern der Schutzklasse 4 (Schutz vor Beschuss aus Langwaffen mit Hartkerngeschossen) nachgerüstet: eine Anschaffung, die sich auf rund 2.500 Schutzausstattungen bezieht und einen Kostenrahmen von etwa 1,5 Millionen Euro hat.

Weitere Themen des Pressegesprächs waren die kontinuierliche Ergänzung des polizeilichen Fuhrparks um Hybrid- und e-Fahrzeuge sowie der Anfang dieses Jahres in Betrieb genommene neue Leitstand der „Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen“ in der ZPD.

Warum es sich bei den vorgestellten Aspekten „nur“ um eine Zwischenbilanz handele, machte Boris Pistorius in seiner Schlussbemerkung deutlich: „Die Handlungsfähigkeit der Polizei fortlaufend zu verbessern, ist für uns ein dauerhaftes Ziel. Darum wird das vorhandene Equipment regelmäßig ergänzt und kontinuierlich weiterentwickelt.“

Karsten Wolff

Foto: Polizei

Soziale Medien

Polizei Niedersachsen twittert

Auf Facebook folgt Twitter, zumindest für die Polizei Niedersachsen. Nachdem bereits seit über fünf Jahren Facebook zur Unterstützung polizeilicher Aufgaben eingesetzt wird, erweitert die Polizei Niedersachsen ihr virtuelles „Portfolio“ nun auch auf Twitter.

Seit dem 1. September 2016 dürfen neben allen Polizeidirektionen und dem Landeskriminalamt Niedersachsen auch die nachgeordneten Polizeidienststellen Twitter-Accounts einrichten und betreiben. Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen flächenmäßig das zweitgrößte Bundesland ist und auch bei der Einwohnerzahl an vierter Stelle im Ländervergleich liegt, ist dieser Schritt konsequent und logisch. So können fortan auch Polizeikommissariate und Polizeiinspektionen twittern und damit auf die Besonderheiten in den verschiedenen Regionen Niedersachsens eingehen.

Bürgerdialog stärken. Twitter eignet sich in besonderer Weise als Medium zur direkten und gezielten Informationsweitergabe der Polizei an die Bevölkerung. Eine effektive Echtzeitkommunikation der Polizei mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den ebenso bei Twitter aktiven Medien wird damit Realität. Über Twitter verbreitete Informationen können innerhalb kürzester Zeit einen sehr hohen Verbreitungsgrad erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen insofern direkte und verlässliche Informationen von ihrer Polizei vor Ort, sei es insbesondere bei herausragenden Einsätzen oder der Begleitung von Veranstaltungen: Zur Prävention (beispielsweise zu Verkehrsthemen oder aber zu Hinweisen zum Schutz vor Cybercrime oder anderer betrügerischer Delikte) oder aber zur ganz alltäglichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei kann der Mikroblogging-Dienst ergänzend eingesetzt werden. Das gegenseitige Vertrauen zwischen Polizei sowie den Bürgerinnen und Bürgern sollte hierdurch gestärkt werden.

Community Policing. Nach englischem und niederländischem Vorbild werden zukünftig auch einzelne Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit „personifizierten“ Twitter-Accounts den Bürgerdialog im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen können. Stellen Sie sich vor, dass Sie „Ihren“ Kontaktbeamten oder „Ihre“ Jugendkontaktbeamtin zukünftig auch auf Twitter ansprechen und mit ihnen im gegenseitigen Informationsaustausch stehen können.

Wann wird „getwittert“? Um die einzelnen Polizeibehörden und die Polizeidienststellen nicht auf einen Schlag mit der Neugestaltung von Arbeitsabläufen durch die Nutzung von Twitter zu beanspruchen, setzt die Polizei Niedersachsen auf das Prinzip der Freiwilligkeit und der schrittweisen Einführung. Bei der polizeilichen Nutzung von Twitter bestehen vielfältige Möglichkeiten, dennoch gilt es, einige Regeln zu beachten.

Verfolgen Sie aufmerksam die Entwicklungen auf Twitter. Vielleicht sind auch Sie alsbald ein „Follower“ der Polizei Niedersachsen in der virtuellen Welt.

Christian Cernak

Zwischenbericht der AG „Lkw-VU“

Schwerwiegende Lkw-Verkehrsunfäl

Bereits im ersten Halbjahr 2015 entwickelte sich die Verkehrslage auf den niedersächsischen Autobahnen, insbesondere unter Beteiligung des gewerblichen Güterverkehrs, besorgniserregend.

Während das Jahr 2014 mit 45 getöteten Personen auf den niedersächsischen Bundesautobahnen abschloss, war 2015 bereits bis Ende Juni eine bedenkliche Zahl von 34 getöteten Personen zu verzeichnen.

Hierbei ergab sich eine Auffälligkeit in der Beteiligung von Lkw bei diesen schweren Verkehrsunfällen (VU). Insbesondere ließ sich bei detaillierter Auswertung ein Zusammenhang zu Großbaustellen und den daraus resultierenden Stausituationen erkennen.

Um ein umfassendes problembezogenes Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf niedersächsischen Autobahnen zu erstellen, war eine detaillierte Auswertung von schwerwiegenden Verkehrsunfällen mit Beteiligung des gewerblichen Güterverkehrs sowie der Prüfung von verkehrspolizeilichen aber auch bautechnischen Maßnahmen erforderlich.

Die Sachbearbeiter für Personen- und Güterverkehr und für digitales Kontrollgerät/Fahrpersonalrecht (ZPD – ehemalige KoStPV) wurden mit der Erstellung eines Lagebildes beauftragt.

Für das Lagebild wurden alle VU auf Autobahnen und mehrspurigen Bundesstraßen (mindestens wechselseitige 1:2 Führung) im Jahr 2015, unter Beteiligung von Lkw (unabhängig der Ver-

Foto: Polizei

e auf niedersächsischen Autobahnen

kehrsbeteiligungsart der Getöteten oder des Hauptverursachers) ab 3,5t, mit Getöteten (Kategorie 1) und Schwerverletzten (Kategorie 2) nach bestimmten Kriterien einer Detailanalyse unterzogen. Dabei kamen unter anderem folgenden Daten besondere Bedeutung zu:

- *Ort, Zeit, Witterung, polizeilich festgestellte Unfallursache, Besonderheiten zur Unfallörtlichkeit*
- *Fahrzeugklasse/Hersteller/Typ, Zulassung, technischer Zustand, Ausstattung (Assistenzsysteme)*
- *Auswertung des Kontrollgerätes, Verstöße gegen Sozialvorschriften/Verkehrsverstöße*
- *Daten des/der Fahrzeugführers/in, Führerschein, körperliche Mängel und/oder Hinweise auf Ablenkung durch Handy oder sonstige Medien, technische Geräte, et cetera.*

Im genannten Zeitraum ereigneten sich 151 VU unter Beteiligung von Lkw die den genannten Kriterien entsprachen. Insgesamt kamen dabei 317 Personen zu Schaden. 34 Personen (elf Prozent) verunglückten dabei tödlich, 165 (52 Prozent) wurden schwer und 118 (37 Prozent) leicht verletzt. Von den 151 VU wurde ein überproportionaler Anteil von 65 Prozent der Personenschäden bei 85 VU der Unfälle (56 Prozent) durch den Fahrer/die Fahrerin des Lkw verursacht.

Besonders auffällig war in diesem Zusammenhang der überdurchschnittliche Anteil der Verkehrsunfälle an Stauenden. Aus den 151 VU ereigneten sich 61 (40 Prozent) an den Stauenden, bei denen insgesamt 162 Personen (von den ins-

gesamt 317 Personen) zu Schaden kamen. Hierbei kamen allein 20 Personen ums Leben. Dies verdeutlicht den überproportionalen Anteil und damit die Schwere der VU an Stauenden.

Von diesen 61 Stauende-VU wurden 49 (80 Prozent) durch Lkw-Fahrer-/inen verursacht. Im Rahmen der Ursachenbetrachtung ergaben sich bei diesen relevanten VU einheitlich als Ursache ein unzureichender Sicherheitsabstand in Verbindung mit Unachtsamkeit beziehungsweise nicht angepasster Geschwindigkeit.

Schon im Juli 2015 wurden erste Ergebnisse und mögliche Maßnahmen mit Vertretern der Behörden (vor allem der Polizeidienststellen mit BAB-Bezug) diskutiert. Insbesondere im Bereich Störfallmanagement, Baustelleneinrichtung und -absicherung sowie Anpassung von Bußgeldern für Abstands- und Ablenkungsverstöße wurde Optimierungsbedarf gesehen.

Zu diesem Zweck wurden die erhobenen Daten einer spezifischen Analyse durch eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums und der Landesverkehrswacht Niedersachsen (Dr.-Ing. Erwin Petersen, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes der Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. und zuvor Entwicklungsleiter und Geschäftsführungsmitglied der WABCO GmbH) unterzogen. Und dies mit dem Ziel, eine mögliche Vermeidung der Unfälle durch den Einsatz von Brems- und Fahrerassistenzsystemen zu prüfen.

Zudem ist eine Zusammenarbeit mit der Unfallforschung der Medizinischen Hochschule Hannover angestrebt, mit dem weiteren Ziel die Verletzungsmuster sowie die Wirkung der Notbremsassistenten auf die Schwere der Verletzungen zu untersuchen.

Seit November 2015 müssen europaweit nahezu alle neu zugelassenen Nutzkraftfahrzeuge ab acht Tonnen zulässigem Gesamtgewicht mit einem Notbremssystem (AEBS), entsprechend der Verordnung 347/2012/EC, ausgestattet sein.

Diese AEBS sollen kritische Auffahrsituationen rechtzeitig erkennen, die Fahrzeuglenker bei konkreten Kollisionsrisiken eindringlich warnen und beim Ausbleiben einer angemessenen Fahrreaktion eine autonome Notbremsung einleiten. Zielvorgabe ist, die Kollision mit bewegten Vorausfahrzeugen zu verhindern oder die Kollisionsgeschwindigkeit auf ein stehendes Vorausfahrzeug zu verringern.

Somit würden sich Verkehrsunfälle mit schwerwiegenden Folgen mindern oder gar verhindern lassen. Diese Systeme sind als reine „Notfallsysteme“ ausgelegt. Sie können vom Fahrer-/in übersteuert und manuell ab oder -zugeschaltet werden.

Unter Nutzung aller vorliegenden Informationen und der Fachkenntnis zur Leistungsfähigkeit aktueller AEBS wurden alle notbremsrelevanten Unfälle fallweise einer detaillierten Analyse unterzogen, um so das Unfallvermeidungspotenzial bewerten zu können.

Danach hätte die Ausstattung aller auffahrenden Lkw über 7,5t mit den aktuell geforderten Systemen (EU2-AEBS) und deren Nutzung, 24 Prozent der untersuchten AEBS-relevanten VU (59) und 35 Prozent der dabei Getöteten vermeiden können.

Mit leistungsfähigeren, beziehungsweise mit einem weiterentwickelten optimalen AEBS und zusätzlicher Abstandswarnung (nicht abschaltbar) wären praktisch alle AEBS-relevanten Unfälle und deren Unfallfolgen vermeidbar.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher eindringlich, die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Notbremssysteme dem optimalen Stand der Technik anzupassen. Insbesondere muss die AEBS-Funktion permanent verfügbar sein, beziehungsweise sich nach dem Abschalten automatisch nach kurzer Zeit wieder zuschalten und eine mögliche Auffahrkollision darf nicht nur bei bewegten Vorausfahrzeugen, sondern auch bei stehenden möglichst vermieden werden.

Ulrike Krupitzer

Foto: Polizei

Wasserschutzpolizeien der Länder

Arbeitstagung „Gefährliche Güter und Umweltschutz“

Die Wasserschutzpolizeiinspektion Niedersachsen richtete kürzlich die 41. Arbeitstagung der Sachbearbeiter Gefährliche Güter und Umweltschutz der Wasserschutzpolizeien der Länder in Leer aus.

Die Ausrichtung hatte Niedersachsen in der Funktion als sogenannte Zentralstelle „Gefährliche Güter/Umweltschutz“ (GGU-Zentralstelle) übernommen. Die GGU-Zentralstelle ist eine von den Leitern der Wasserschutzpolizeien der Länder ins Leben gerufene Einrichtung zur Koordinierung und Förderung der fachlichen Zusammenarbeit bei der Überwachung des Transportes Gefährlicher Güter und des Umweltschutzes in der Binnen- und Seeschifffahrt.

Die Einrichtung der GGU-Zentralstelle besteht seit nunmehr über 40 Jahren und wechselt alle zwei Jahre zwischen den Wasserschutzpolizeien der Bundesländer. 2017 wird die Wasserschutzpolizei Mecklenburg-Vorpommerns die Aufgaben übernehmen

Die Wasserschutzpolizeiinspektion Niedersachsen ist seit 2015 mit der Wahrnehmung der Aufgaben der GGU-Zentralstelle betraut, wozu auch die Organisation und Durchführung einer jährlich stattfindenden Arbeitstagung gehört.

Leer/Ostfriesland als Hafenstadt an der Ems und Leda, traditionell stark maritim geprägt und nach Hamburg der zweitgrößte Reeder-Standort in Deutschland, bot sich daher ideal an, um wasserschutzpolizeiliche Belange in passender Umgebung zu besprechen.

In seiner Begrüßung betonte der Leiter der Wasserschutzpolizeiinspektion, POR Jörg Beensen, den besonderen Stellenwert dieser institutionalisierten Arbeitstagung in der länderübergreifenden Zusammenarbeit. Darüber hinaus unterstrich er die Bedeutung eines solchen Netzwerkes als wertvollen Beitrag für eine effiziente wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung.

Zu guter Letzt nutzte Beensen die Gelegenheit, den Teilnehmern der Veranstaltung die neue „Gefahrgutflamme“ der GGU-Zentralstelle vorzustellen.

Hierbei handelt es sich um eine aus Acrylglas nachgebildete Flamme, die von der Wasserschutzpolizeiinspektion als symbolische und zugleich repräsentative Beifügung für die GGU-Zentralstelle ins Leben gerufen wurde. Die „Gefahrgutflamme“ der GGU-Zentralstelle soll zukünftig wie eine Art Wanderpokal bei Übergabe der Aufgaben der GGU-Zentralstelle an das jeweils nachfolgende Bundesland mit übergeben werden und hierbei die herausragende Bedeutung der GGU-Zentralstelle in der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Wasserschutzpolizeien unterstreichen.

Heinz-Gerhard Elsen

Foto: Polizei

Kommunikation

Digitalfunk und Tablet-PC beim 2. Techniksymposiums der ZPD

Die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit der Polizei Niedersachsen hängt maßgeblich auch von den Möglichkeiten der digitalen Kommunikation im Einsatz ab. Mit der flächendeckenden Einführung des Digitalfunks und bislang schon ausgelieferten Tablet PC im Einsatz- und Streifendienst sind wir in puncto Digitalisierung aktuell bundesweit ganz vorne dabei. Mit diesen Worten eröffnete Polizeipräsidentin Christiana Berg im August das 2. Techniksymposium ihrer Behörde in Hannover.

Rund 400 Fach- und Führungskräfte der Polizei sowie aus anderen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Niedersachsens nutzten die Gelegenheit, hinter die digitalen Kulissen zu schauen und mit den Experten der ZPD ins Gespräch zu kommen.

Während es sich bei den Tablets um eine rein polizeiliche Anwendung handelt, kümmern sich die Fachleute der „Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen" (ASDN) landesweit um die operativen Belange des Digitalfunks für alle BOS. Dazu gehören unter anderem auch die Feuerwehr sowie Rettungs- und Hilfsorganisationen.

Als Herzstück der ASDN gilt der zu Beginn dieses Jahres in Betrieb genommene Leitstand. Mit Unterstützung modernster Technik wachen dort Experten über das Netz und sorgen rund um die Uhr für einen reibungslosen Betrieb. „Aktuell bietet der Leitstand Support für mehr als 52.000 Endgeräte. Und die Tendenz ist nach wie vor steigend", erläuterte Stefan Wächter, Leiter der ASDN, gegenüber interessierten Besucherinnen und Besuchern.

Von den Geräten werden rund 27 Prozent in der Polizei und etwa 73 Prozent in kommunal tätigen BOS betrieben. Eine der besonderen Stärken der ASDN liegt darin, bereits im Vorfeld mit einsatzverantwortlichen BOS individuelle Kommunikationskonzepte zu entwickeln und den Einsatz selbst professionell zu begleiten.

„Mit Fertigstellung unseres modernen Leitstands und den immer komplexer werdenden Serviceangeboten der ASDN war es nun an der Zeit, uns mit allen Serviceangeboten rund um den Digitalfunk und darüber hinaus zu präsentieren", so Stefan Wächter weiter.

Nach einem erfolgreichem Pilotprojekt gab Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius Anfang Juni dieses Jahres im Polizeikommissariat Ronnenberg (PD Hannover) den Startschuss für die landesweite Verteilung weiterer 500 Tablet-PC an die Polizei Niedersachsen. Mit den Tablets können flächendeckend Daten erfasst und abgefragt werden.

„Wichtige Daten zu einem Sachverhalt können gleich am Ort des polizeilichen Geschehens aufgenommen und später in der Wache oder im Büro weiterverarbeitet werden. Mit den mobilen Abfragemöglichkeiten in den Auskunftssystemen ist das ist ein deutlicher Mehrwert zu früher", betonte Marco Trumtrar, der als Projektleiter für die Entwicklung der mobilen PC-Anwendungen in der ZPD zuständig ist und sich mit seinem Team ebenfalls auf dem Symposium vorstellte.

Berg zog ein positives Fazit zu der Veranstaltung, die ihren Gästen themenbezogene Ausstellungen, begleitete Rundgängen und Fachgespräche bot: „Ich freue mich, dass sowohl der Digitalfunk als auch mobile PC-Anwendungen so positiv angenommen werden. Jetzt gilt es, die bereits bestehenden Angebote kontinuierlich auszubauen und weiterzuentwickeln."

Karsten Wolff

Foto: Polizei

MEK-Vergleichswettkampf

Die „1er“ holten sich den Pott

Der diesjährige Vergleichswettkampf der Spezialeinheiten Niedersachsen wurde im Juli durch das Mobile Einsatzkommando (MEK) VI ausgerichtet. KD Axel Werner, Leiter der Zentralen Kriminalinspektion Braunschweig, gab den Startschuss für die Auftaktveranstaltung im Waldfreibad Altenau und schickte die acht MEKs ins Rennen.

Bei der ersten Disziplin hatten die Mannschaften ihr Geschick zu Wasser unter Beweis zu stellen. Die Teammitglieder mussten abwechselnd zur Mitte des Sees schwimmen und dort befindliche Gegenstände einzeln an Land bringen. Beim letzten Teil dieser Disziplin musste ein aufgeblasener Schwimmreifen, der mit einem Teammitglied besetzt war, durch zwei weitere bis zur Mitte geschoben werden, um dort das Kommandowappen an einer aufgespannten Leine aufzuhängen.

Im Anschluss mussten insgesamt sechs weitere Stationen durchlaufen werden. Die Teams bestanden dabei aus sieben Kolleginnen und Kollegen. Eine Besonderheit in diesem Jahr war es, dass mit dem beim Auftakt aufgepusteten LULU-Bär an jeder Station ein Gruppenfoto zu schießen war, welches der „Beweissicherung“ diente.

Bei den sechs Disziplinen konnten und mussten die Mannschaften ihr ganzes Können unter Beweis stellen.

Bei der Station „Wer später bremst, ist länger schnell“ kam es zur ersten kniffligen Aufgabe. Durch ein befreundetes Fahrtrainerteam aus Rheinland-Pfalz wurde ein tückenreiches Fahrzeug zur Verfügung gestellt. Für die erste Irritation sorgte hier gleich zu Anfang das Lenkrad, welches sich entgegen der Gewohnheit, nicht auf der linken Seite, sondern rechts befand. Nachdem das Fahrzeug gestartet wurde und die ersten Meter geradeaus erfolgreich gefahren wurden, kam die nächste Tücke zum Vorschein. Wurde der Wagen nach links gelenkt ging die Fahrt jedoch in die entgegengesetzte Richtung. Das daraus resultierende Fahrverhalten sorgte sowohl bei den Teilnehmern als auch bei den Zuschauern für Heiterkeit.

Foto: Polizei

Besonders beeindruckend für alle Zuschauer waren die Leistungen aller Teams beim Abschlusswettkampf auf dem Gelände des Internationalen Haus Sonnenberg in St. Andreasberg.

Bei dieser letzten Disziplin wurde nochmal alles von jedem einzelnen gefordert. Jedes Teammitglied musste mit Einsatzanzug und Weste einen Parcours absolvieren, der durch zahlreiche Hindernisse, wie Reifenburgen, Überspringen von Hamburger Gittern und dem Unterkriechen von „Stacheldraht“ bestand.

Damit auch die Leiter der Kommandos ihr Können unter Beweis stellen konnten, bekamen sie eine kleine Geschicklichkeits- und Denkaufgabe gestellt. Jedes Teammitglied brachte aus dem Parcours ein Puzzleteil mit, das durch den Verbinder an den Leiter übergeben wurde. Die Aufgabe der Leiter bestand darin, aus den Puzzleteilen nach und nach einen Würfel zusammen zu setzen. Erst nachdem die Parcoursläufe beendet und alle Puzzleteile zusammengefügt waren, endete der Wettkampf für die Mannschaft erfolgreich.

Bei der anschließenden Siegerehrung konnte Braunschweigs Polizeipräsident, Michael Pientka, den Wanderpokal an die Wettkampfgruppe des MEK I überreichen.

Denise Frank

Ein Minister auf Sommerreise…

Der Schwerpunkt der diesjährigen Sommerreise des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, lag auf Besuchen von niedersächsischen Polizeidienststellen und bei den freiwilligen Feuerwehren.

In der Zeit vom 24. bis 29. Juli besuchte der Minister die Kolleginnen und Kollegen der Wasserschutzpolizeiinspektion in Wilhelmshaven, der Polizeiinspektion Emden/Leer sowie der Reiter- und Diensthundeführerstaffel und des Spezialeinsatzkommandos in Hannover. Dabei kam es auf Wunsch des Ministers auch jeweils zu etwa einstündigen Gesprächen „ohne Filter“ mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

Pistorius sagte danach: „Diese Gespräche sind mir sehr wichtig, darum führe ich sie so oft wie möglich, nicht nur während dieser Sommerreise. Um die richtigen Hebel für eine optimale Polizeiarbeit drücken zu können, brauche ich den ungeschminkten Blick auf das, was los ist. Was läuft gut? Wo drückt der Schuh? Wo könnte es vielleicht auch dank der Ideen direkt aus der Polizei ein bisschen besser laufen? Darum geht es mir und ich finde es sehr gut, dass ich so sehr viel darüber erfahren darf, wie die niedersächsische Polizei und vor allem die niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten ticken, das hilft mir sehr.“

Interkulturelle Kompetenz

Polizei braucht Kontaktkompetenz

Sie gilt als eine der Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts und erfährt dabei innerhalb der Polizei keineswegs nur Zuneigung: Während auf der einen Seite interkulturelle Kompetenz als verheißungsvolle Lösung für alle (polizeilichen) Probleme mit Migrantinnen und Migranten gefeiert wird, wird sie auf der anderen Seite verächtlich in die Rubrik „überflüssige Modethemen“ abgetan.

Dabei bleibt merkwürdig vage, was interkulturelle Kompetenz überhaupt ist und auf welche Probleme sie in welcher Weise eine Lösung bereitstellen soll. Das ist nicht wirklich erstaunlich, denn es gibt bislang nur wenig systematische Erkenntnisse über interkulturelle Situationen in der Polizeipraxis.

Dr. Astrid Jacobsen

Die Frage, welche Bedeutung(en) die kulturelle Herkunft von Bürgerinnen und Bürgern im Einsatz- und Streifendienst (ESD) hat, war eine empirische Frage, die im Rahmen eines umfassenderen Forschungsprojektes an der Polizeiakademie Niedersachsen gestellt wurde. Ein Ergebnis war, dass die kulturelle Herkunft keineswegs ein zentrales Kriterium für polizeiliches Handeln in anlassbezogenen Einsatzsituationen des ESD darstellt, sondern als mögliches Kriterium – neben anderen sozialen und kontextabhängigen Merkmalen – mal an Bedeutung gewinnt (zum Beispiel bei sprachlichen Verständigungsproblemen), mal aber auch irrelevant ist.

Allerdings erfährt die kulturelle Herkunft im vorausgehenden oder anschließenden Gespräch unter Kolleginnen und Kollegen des ESD eine auffällig dominante Bedeutung – und das durchaus auch mit pauschalisierenden Abwertungen: Zivilpersonen werden hier zu „Türken“, „Russen“ oder „Zigeunern“, die der Polizei das Leben und die Arbeit schwer machen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse schlage ich ein Verständnis von interkultureller Kompetenz vor, das nicht, wie immer wieder gefordert, Wissen über spezifische Kulturkreise bemüht sondern eine methodische Kompetenz darstellt, die es erlaubt, die Situation und den Kontext noch systematischer für polizeiliche Maßnahmen nutzbar zu machen. Der polizeiliche Blick kann so analytisch geschärft werden, um situative Eigenheiten für polizeiliche Handlungsentwürfe zu berücksichtigen.

So gerät die kulturelle Herkunft dann in den polizeilichen Blick, wenn sie auch tatsächlich für die Situation von Bedeutung ist – anstatt die kulturelle Herkunft aufgrund äußerlicher Merkmale zu spekulieren und (angebliche) kulturspezifische Eigenschaften und Verhaltensweisen der bestimmten Person routinemäßig zu unterstellen.

Es wird Zeit, die interkulturelle Kompetenz als spezifische Kompetenz im Umgang mit Menschen mit Migrationshintergund zu entzaubern und sie als Kontaktkompetenz (auch im Umgang mit ihnen) und als Fähigkeit zur Reflexion des eigenen (polizeilichen) Tuns und des Diskurses (!) in das Kompetenzprofil von Polizistinnen und Polizisten aufzunehmen und weiter zu entwickeln“.

Astrid Jacobsen | dos

Foto: Wedelich (1) Polizei (1)

Auslandseinsatz

Niedersächsische Polizistinnen und Polizisten im Frontex Einsatz

Seit Januar hat die Niedersächsische Polizei bereits 21 Kolleginnen und Kollegen (aktuell sechs vor Ort) zu den so genannten Hotspots auf den griechischen Inseln Lesbos, Chios und Samos und nach Italien entsandt.

Durch einen zwischenzeitlich weiteren Einsatzauftrag bei Frontex (Einsatzmaßnahme 2 – Rückführung), an dem sich die niedersächsische Polizei ebenfalls beteiligt, wurde für beide Einsatzaufträge eine niedersächsische Dauerausschreibung im Intranet ISI veröffentlicht, um langfristig ausreichend Personal für Frontex stellen zu können.

Insgesamt haben sich bis heute rund 180 niedersächsische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte landesintern für eine Verwendung bei Frontex beworben. Diese wurden und werden in strukturierten Verfahren auf ihre Eignung überprüft und sind nach erfolgter medizinischer Untersuchung auf entsprechende Ausschreibungen des Bundes bewerbungsfähig.

Im April hatte sich Innenminister Boris Pistorius auch noch einmal direkt von zurückgekehrten Kolleginnen und Kollegen über der aktuelle Lage in Griechenland berichten lassen. Pistorius war bereits im Februar mit einer niedersächsisch-hessischen Delegation in der Türkei und in Griechenland, um sich dort persönlich ein Bild von der Situation zu machen. Dabei traf er sich auch mit den niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen im Frontex-Einsatz zum Gedankenaustausch.

Frontex ist eine Agentur der Europäischen Union und soll dazu beitragen, die Außengrenzen der EU zu schützen. Da Frontex selbst keine eigenständige Polizeiorganisation ist, koordiniert die Agentur die Einsätze der Grenzpolizeien der Mitgliedstaaten.

Insbesondere über das in Rom eingerichtete OHQ der EU erfahren die in See stehenden Einheiten zumeist, in welchen Seegebieten Boote mit Flüchtlingen zu erwarten sind

Auf Grundlage der ermittelten Risiken plant Frontex dann die Unterstützung der nationalen Grenzpolizeien aus den EU-Mitgliedstaaten. Frontex-Einsätze wurden insbesondere aufgrund der Aufgabenstellung in der Vergangenheit ausschließlich durch die Bundespolizei unterstützt.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Flüchtlingssituation und auch wegen des erforderlichen Schutzes der Außengrenzen des Schengenraumes im Zusammenhang mit den enormen Flüchtlingsströmen des vergangenen Jahres beteiligen sich auch die Polizeien der Länder auf Ersuchen des Bundesministeriums des Inneren seit Ende vergangenen Jahres an den von Frontex koordinierten Einsatzmaßnahmen, so auch Niedersachsen – mit einem der größten Kontingente.

Die operative Unterstützung konzentriert sich im Wesentlichen auf das Identifizieren und Registrieren, die Abnahme von Fingerabdrücken sowie das Befragen und Rückführen von Migranten.

Carola Brych | bun

Foto: Polizei

DGzRS, DLRG

Internationale Rettungsmission auf Le

Die für den Seenotrettungsdienst zuständige Küstenwache Griechenlands und die Freiwilligenorganisation Hellenic Rescue Team arbeiten seit Sommer letzten Jahres auf Höchstleistung zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Türkei.

Nahezu täglich kamen tausende Flüchtlinge in seeuntauglichen und überfüllten Booten von der nahegelegenen türkischen Küste auf die griechischen Inseln und besonders nach Lesbos. Die Griechen haben deshalb mehrere nordeuropäische Seenotrettungsgesellschaften um Hilfe für den Such- und Rettungsdienst gebeten. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) beteiligen sich an der Aktion, die unter dem Dach der International Maritime Rescue Federation (IMRF) läuft. Das Ziel der Mission „Retter helfen Rettern“: Die griechischen Strukturen vor Ort mittelfristig nachhaltig zu stärken. Für diesen Einsatz wurde der frühere Rettungskreuzer „Minden“ auf der griechischen Insel Lesbos im Ägäischen Meer stationiert.

Am 12. März begann die internationale Rettungsmission für PHK Martin Cordes vom LKA Niedersachsen (12. März bis 2. April), Rettungsschwimmer der DLRG, und POK Alexander Paffrath von der PD Osnabrück (2. bis 16. April) in der Ägäis. Das Einsatzteam bestand aus 17 Freiwilligen von DLRG und DGzRS. Martin Cordes und Alexander Paffrath waren für die DLRG im Einsatz auch als sogenannte „head of mission“ eingesetzt.

Cordes leitet ehrenamtlich den Fachbereich Auslandseinsätze der DLRG und koordinierte bereits im Aufbaustab diesen Einsatz gemeinsam mit Alexander Paffrath, der als stellvertretender Leiter Einsatz ebenfalls auf Bundesebene tätig ist.

Neben den bestehenden Qualifikationen als Bootsführer, Strömungsretter und Sanitäter musste kurzfristig ein Training „Überleben auf See“ bestanden werden.

Bedingt durch sehr schlechtes Wetter kamen in der ersten Einsatzwoche keine Flüchtlingsboote im Einsatzgebiet rund um Lesbos in Griechenland an. Somit konnten diese Tage für die Aufklärung des Einsatzraumes und das Training verschiedener Rettungsvarianten der Flüchtlingsboote genutzt werden. Aufgabe der Rettungsschwimmer war immer der Erst-

Foto: Polizei

sbos in Griechenland

kontakt mit den Flüchtlingen und das gesicherte Evakuieren aus deren Booten auf den Rettungskreuzer „Minden“.

Zum Ende der ersten Einsatzwoche wurde das Wetter besser und die Flüchtlingsboote kamen wieder in großer Anzahl aus der Türkei in Richtung Griechenland. Die seeuntauglichen Schlauchboote waren teilweise völlig überladen und hatten meistens gerade den nötigen Spritvorrat, um die Seegrenze nach Europa zu überqueren.

Zu diesem Zeitpunkt, das heißt unmittelbar vor dem Abkommen der EU mit der Türkei, dass den Verbleib von Flüchtlingen in der Türkei und die Rückführung aus Griechenland vorsieht, machten sich insbesondere Frauen und Kinder auf den zumeist lebensgefährlichen Weg über das Meer nach Lesbos. Darunter auch sehr viele Babys.

Martin Cordes schildert den typischen Tagesablauf: Morgens um 4 Uhr (3 Uhr deutscher Zeit) war Dienstbeginn, um gegen 5 Uhr auszulaufen. Wir waren dann eine halbe Stunde später – zum Sonnenaufgang – im Bereich der Seegrenze von Griechenland und der Türkei. Diese Grenzlinie durfte nicht überquert oder verletzt werden.

In unserem Einsatzbereich waren unter anderem ein Schiff der griechischen Küstenwache für die Einsatzkoordination, sowie Schiffe der europäischen Grenzschutzmission „Frontex“, Kriegsschiffe der Nato und weitere freiwillige Hilfsorganisationen eingesetzt. Sofern Flüchtlingsboote auf türkischer Seite gesichtet wurden, mussten diese zunächst an die griechische Küstenwache gemeldet werden. Die versuchte (überwiegend vergeblich) Kontakt zur türkischen Küstenwache aufzunehmen, da die Türken in ihrem Seegebiet für die Rettungskoordination zuständig sind. Sofern das Flüchtlingsboot jedoch die Seegrenze zu Griechenland passiert hatte, mussten wir auf die Freigabe zur Evakuierung warten. Wenn diese erfolgte, konnte das Flüchtlingsboot koordiniert evakuiert werden. Teilweise mussten Flüchtlinge aus mehreren Booten gleichzeitig aufgenommen werden.

Die meist unterkühlten Menschen wurden dann schnellstmöglich im Hafen von Mytilini (Lesbos) an Hilfsorganisationen und das UNHCR zur weiteren Versorgung übergeben.

Wenn keine weiteren Flüchtlingsboote mehr auf dem Weg nach Lesbos waren, wurde das Schiff mit Decken und Verpflegung wieder aufgefüllt und gründlich gereinigt, da viele Flüchtlinge nicht unbedingt „seefest“ sind.

Bis 16 Uhr stand dann die gemeinsame Ausbildung mit den griechischen Kollegen auf unserer Agenda. Diese wurden im Umgang mit verschiedenen Rettungsgeräten und Rettungstechniken, zum Beispiel der Personenrettung von Klippen und Erster Hilfe, geschult. Diese Ausbildung wurde im Verbund mit Hilfskräften aus den Niederlanden, Schweden, Spanien und Kanada durchgeführt. Nach Rückkehr gegen 18 Uhr ins Hotel war anschließend bis zum nächsten Morgen Bereitschaft angeordnet.

Insgesamt wurden durch die Unterstützung der niedersächsischen Polizeibeamten 529 Menschen aus Seenot gerettet. Weitere Flüchtlingsboote wurden bei der Aufnahme auf Schiffe der griechischen Küstenwache, Schiffen des Nato-Verbandes und der Mission Frontex begleitet und abgesichert.

Die gemeinsame Mission von DGzRS und DLRG endete nach drei Monaten am 4. Juni – knapp 1.000 Flüchtlinge konnten in diesem Zeitraum aus Lebensgefahr gerettet werden.

Martin Cordes | mis

Rechtswissenschaftliche Tagung

Ermittlungen in virtuellen Lebenswelten

Mit dem Thema „Ermittlungen in virtuellen Lebenswelten“ bot die Polizeiakademie Niedersachsen in Nienburg 180 Gästen – aus dem Bundes- wie dem Landtag, aus Polizei, Gerichtsbarkeit und Bundeswehr – eine aktuelle Fachtagung. Es war die 4. Rechtswissenschaftliche Tagung dieser Veranstaltungsreihe.

Der Direktor der Polizeiakademie, Dieter Buskohl, betonte in seiner Begrüßung unter anderem: „Wenn sich Straftäter der Informationstechnologie bedienen, dürfen staatliche Organe nicht in einen Zustand der Ohnmacht verfallen.“

Unter Moderation des IT-Rechtsexperten Dr. Jan Roggenkamp, Professor an der Polizeiakademie, beschäftigten sich die einzelnen Vortragenden mit unterschiedlichsten Dimensionen der Thematik, bei der sowohl Rechtswissenschaft als auch polizeiliche Praxis unterschiedliche Standpunkte einnehmen konnten.

Beginnend mit Prävention und praktischen Ermittlungsansätzen folgte die Beschreibung der Schutzbereiche der verschiedenen, durch Internetermittlungen berührten Grundrechte einschließlich der Gewährleistung der Vertraulichkeit und des „Rechts auf Vergessenwerden“.

Die Darstellung der Vor- und Nachteile von Öffentlichkeitsfahndungen in Facebook sowie der enge Bezug zu den neuen Regelungen in der RiStBV (Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren), machte deutlich, dass die Ermittlungsbehörden noch stärker über die Nutzungsbedingungen im Netz, die Wirkung solcher Kommunikation und die Erfolgsdauer der Maßnahmen reflektieren und bei der praktischen Arbeit berücksichtigen sollten.

Die kritische Betrachtung der Anwendbarkeit der §§ 110a und b StPO im Zusammenhang mit der Überwachung zum Beispiel von DSL-Anschlüssen im Zusammenhang mit der so genannten nicht-kommunikativen Kommunikation mündete in praktische Empfehlungen, wie die Ermittlungsbehörden im Rahmen der bestehenden Regelungen vorgehen können, um den hohen verfassungsrechtlichen Vorgaben, zum Beispiel aus der Rechtsprechung zur Online-Durchsuchung Rechnung tragen können.

Die aktuelle Diskussion zur Vorratsdatenspeicherung wurde durch eine kritische Darstellung der Regelungen zu § 113 TKG und §§ 100 j und k StPO für das Auditorium nachvollziehbar gemacht. So war es denn auch nicht verwunderlich, dass gerade dieses Thema bei den anwesenden Praktikern den größten Diskussionsbedarf auslöste.

Höhepunkt der Veranstaltung war deshalb fast folgerichtig die Talkrunde am Schluss, in der das fachkundige Publikum und die Referierenden ihre unterschiedlichen Blickwinkel lebhaft, aber letztlich mit einem gemeinsamen Tenor diskutierten: Es muss sich etwas bewegen bei den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen!

Prof. Dr. Susanne Beck, Leibnitz Universität Hannover, zu Ermittlungen in sozialen Netzwerken: *„Die bestehenden Regelungen der StPO spiegeln die Wirklichkeit der sozialen Netzwerke nicht umfassend wieder – so ist eine Beobachtung im Internet nicht dasselbe wie eine Observation, ein Fake-Account bei Facebook nicht mit der Legende eines Verdeckten Ermittlers in der realen Welt vergleichbar. Insgesamt scheint deshalb eine Neuregelung für diese Fälle ratsam. Dabei sollte die Besonderheit sozialer Netzwerke berücksichtigt werden.“*

Dr. Antonio Esposito, Staatsanwalt, zu Öffentlichkeitsfahndung im Internet: *„Wie verträgt sich der Datenschutz im Strafverfahren mit polizeilichen Öffentlichkeitsfahndungen auf der „Datenkrake“ Facebook. Diese und andere Fragen versucht die seit dem 1. März 2016 in Niedersachsen und zahlreichen anderen Bundesländern in Kraft getretene Anlage B zu den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren in den Griff zu bekommen. Mit Erfolg?“*

Dr. Frank Braun, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen, zur strafprozessualen Überwachung IP-basierter Datenströme: *„Bedenklich ist vor allem die Überwachung IP-basierter Datenströme. Hierbei kann auf das gesamte Internetnutzungsverhalten eines Beschuldigten zugegriffen werden (zum Beispiel Up- und Downloads, Aufruf von Internetseiten, Internettelefonie, E-Mail-Verkehr, Nutzung sozialer Netzwerke und Suchmaschinen und so weiter). Derartige Maßnahmen sind mit einer unzulässigen Online-Durchsuchung gleichzusetzen und – entgegen derzeitiger Praxis – auf Grundlage der Strafprozessordnung nicht zu rechtfertigen.“*

Prof. Niko Härting, Rechtsanwalt, zu Vorratsdatenspeicherung: *„Man mag die Vorratsdatenspeicherung für sinnvoll und notwendig halten. Die Bundesregierung hat sich jedoch leider nicht die Mühe gemacht, dies in der verfassungsrechtlich gebotenen Weise zu begründen.“*

Kriminaloberkommissar Christian Pursche, Landeskriminalamt Niedersachsen, zur polizeilichen Praxis in Niedersachsen: *„Die erfolgreichste Bekämpfungsform der Internetkriminalität ist die Prävention! Der Mensch muss das Netz und die Gefahren verstehen (lernen). Nicht das was man sieht, sondern das, was programmiert ist passiert beim Surfen und Agieren im Internet.“*

Dorit Schröder

Unterstützer gesucht

Niedersachsen richtet 2017 die EPM Schwimmen und Retten aus

Die Union Sportive Des Polices D'Europe (USPE) hat die Ausrichtung der Europäischen Polizeimeisterschaften im Schwimmen im Jahr 2017 an Deutschland vergeben. Das Deutsche Polizei Sport Kuratorium (DPSK), das nationale Gremium für den Dienst- und Wettkampfsport der Polizei des Bundes und der Länder, hat daraufhin Niedersachsen mit der Ausrichtung dieser Veranstaltung vom 28. August bis 1. September 2017 in Hannover beauftragt.

Die Ausrichtung dieser alle vier Jahre stattfindenden Meisterschaft bedeutet für die Polizei Niedersachsen ein großes Maß an Vorbereitung, sodass eigens für die Organisation ein Team zusammengestellt wurde, das sich ausschließlich um die Koordination der Aufgaben vor, während und nach der Veranstaltung kümmert.

Unter der Leitung von EPHK Jochen Preising (ZPD) hat dieses Team – angesiedelt im Dezernat 01 der ZPD – bereits am 1. August seine Arbeit aufgenommen. Gemeinsam mit KOKin Corinna Klaus-Rosenthal (Polizeidirektion Göttingen) und PK Christian Schnabel (ZPD) wird Preising die Meisterschaft organisieren.

Zu den Vorbereitungen gehört unter anderem die Zusammenstellung des entsprechenden Wettkampfpersonals, das sich aus lizenzierten Schieds- und Kampfrichtern – überwiegend aus dem niedersächsischen Bereich – zusammensetzen wird. Dabei erhält die Polizei tatkräftige Unterstützung durch den Landesschwimmverband Niedersachsen, der eine große Anzahl an Fachpersonal zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus werden jedoch Personen benötigt, die die teilnehmenden Nationen während ihres Aufenthaltes in den entsprechenden Landessprachen in Hannover begleiten und betreuen können.

Christian Schnabel (l.), Jochen Preising und Corinna Klaus-Rosenthal

Doch nicht nur in diesem Bereich ist Personal gefordert, auch bei der Abwicklung der Wettkämpfe werden Kolleginnen und Kollegen aus der Landespolizei Niedersachsen als Unterstützende benötigt und gesucht. Interessierte können sich per E-Mail an *epmschwimmen2017@zpd.polizei.niedersachsen.de* mit dem Organisationsbüro in Verbindung setzen.

Corinna Klaus-Rosenthal | hof

Foto: projectPhotos (1); Polizei (1)

Sommerreise

Bundesminister Sigmar Gabriel besuchte ZPD in Hannover

Spontaner Besuch des „Vizekanzlers“ im August in Hannover: In Begleitung von Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius hat Sigmar Gabriel für gut zwei Stunden Station in der Zentralen Polizeidirektion (ZPD) gemacht.

Im Mittelpunkt der Stippvisite stand nicht eines von vielen aktuellen Themen der Bundesregierung, sondern das persönliche sowie vertrauliche Gespräch – zunächst mit rund 25 Kolleginnen und Kollegen der Bereitschaftspolizei und anschließend einer Delegation des SEK Niedersachsen.

Und so fragte Sigmar Gabriel auch gleich zu Beginn im Saal „Niedersachsen“ in die Runde, was die Politik tun könne, um die Arbeit der Polizei zu unterstützen. Derart gefragt, ließen die Antworten auch nicht lange auf sich warten, denn die Liste der Themen, die viele von uns derzeit zum Thema „aktuelle Sicherheitslage“ umtreibt, ist lang.

So ging es zunächst um Fragen der Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln sowie die Finanzierung der Bereitschaftspolizei durch den Bund. In diesem Kontext machten die Einsatzbeamtinnen und -beamten den Ministern deutlich, dass eine verbesserte Ausstattung der Bereitschaftspolizei auch nur dann Sinn mache, wenn genügend Zeit und eine geeignete Infrastruktur für notwendige Trainings im Rahmen der Aus- und Fortbildung zur Verfügung stünden.

Weitere Aspekte, die in dem rund 60-minütigen Gespräch zur Sprache kamen, waren die aktuelle Diskussion um den möglichen Einsatz der Bundeswehr im Inland sowie die Wertschätzung polizeilicher Arbeit vor allem durch Politikerinnen und Politiker. Während in der Gesprächsrunde ein breiter Konsens dazu herrschte, dass das Feld der inneren Sicherheit bis auf wenige grundgesetzlich geregelte Ausnahmen ausschließlich von der Polizei bestellt werden sollte, gab es zum Thema „Wertschätzung“ doch den einen oder anderen Aha-Moment: Beide Minister zeigten sich betroffen über verschiedene Äußerungen aus der Politik, die aus Sicht unserer Beschäftigten vorschnell und einseitig vorangegangene Polizeieinsätze in Frage stellten. Der anschließende Austausch mit dem SEK fand in vertraulicher Runde statt.

Besuchte die ZPD und stärkte der Polizei den Rücken: Bundesminister Sigmar Gabriel

Und so war es dann auch eher der enge Terminkalender der Gäste als ein möglicher Mangel an Gesprächsstoff, der das Ende dieses intensiven Gedankenaustauschs einleitete.

Ihr ganz persönliches Fazit aus den vorangegangenen Begegnungen zogen die Minister im Rahmen eines Statements vor den Medien: Auf „flexible Gegner“ müsse die „Polizei flexibel reagieren“ können, so Sigmar Gabriel und Boris Pistorius unisono. „Als Konsequenz daraus ist es erforderlich, dass gerade jetzt im Bund und in den Ländern der Bereitschaftspolizei personell und materiell deutlich der Rücken gestärkt wird“, stellte Vizekanzler Gabriel abschließend fest.

Karsten Wolff

Foto: Polizei

PAPIERE..!
SCHERE!
HAB ICH JETZT GEWONNEN?

POLIZEI
NIEDERSACHSEN

Sicherheit ist unser Beruf

FÜR IHRE SICHERHEIT

www.polizei-studium.de

© Polizeiakademie Niedersachsen, Tel. (05021) 977 8566
Bi-Basis07, April 2009